

München sozial

Entwicklungen 2006 – 2015

Datenübersicht des Sozialreferates

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen http://www.muenchen.de/soz/daten

Impressum



Landeshauptstadt München Sozialreferat

Orleansplatz 11 81667 München

Koordination: Michaela-Christine Zeller S-Z-SP

e-mail: michaela.zeller@muenchen.de Tel.: 089/233-48709 Fax: 089/233-48761

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangabe erlaubt.

München, Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

Daten zur Revölkerung	2
Daten zur BevölkerungProdukt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur	2
Gesundheit	4
Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung.	
Produkt 1.1.4 - Hilfen für freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrübende sowie an Kriegsopfer und deren Hinterbliebene.	8
Produkt 2.1.5 - Kindertagesbetreuung	9
Produkt 2.2.1– Erziehungsangebote und Kinderschutz	10
Produkt 2.2.2 – Adoption	
Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft	
Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung	
Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss	15
Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit	
Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit	
Produkt 3.2.1 - Familienangebote	18
Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer	19
Produkt 4.1.1 – Mietberatung und Mietspiegel	20
Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	21
Produkt 4.1.3 - Wohngeld	23
Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	24
Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	25
Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses	
Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit	
Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums	
Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern	
Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung	
Produkt 5.4.1 – Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation	31
Produkt 5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und bürgerschaftlichem Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen i	im
Alter	
Produkt 5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung	33
Produkt 5.5.2 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Produkt 5.5.3 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
Produkt 5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit	36
Produkt 5.6.3 – Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen	
Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	
Produkt 6.2.1 – Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht	
Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten	40
Produkt 6.2.3 Betretung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen	41
Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung	
Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement	
Produkt 7.3.1 – Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Flrmenkontakte	
Haushalt des Sozialreferats	45

Daten zur Bevölkerung

Tabelle 1: Münchner Bevölkerung* im Überblick

	Deutsche	Ausländer/innen	insgesamt
Einwohnerinnen und Einwohner	1.102.287	419.391	1.521.678
Frauenanteil	51,8%	47,5%	50,6%

^{*} Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2015, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Nationalität

Alter		Deutsche		A	en	Gesamt	
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
0 - 2 Jahre	20.161	19.291	39.452	3.420	3.198	6.618	46.070
3 - 5 Jahre	17.272	16.370	33.642	3.178	3.164	6.342	39.984
6 - 11 Jahre	30.140	29.060	59.200	6.063	5.722	11.785	70.985
12 - 13 Jahre	9.043	8.668	17.711	2.072	1.888	3.960	21.671
14 Jahre	4.459	3.963	8.422	1.188	980	2.168	10.590
15 - 17 Jahre	12.095	11.642	23.737	6.277	4.284	10.561	34.298
18 - 20 Jahre	13.098	13.642	26.740	8.193	6.693	14.886	41.626
21 - 24 Jahre	23.347	26.745	50.092	15.141	14.315	29.456	79.548
25 - 26 Jahre	15.824	18.205	34.029	10.253	9.706	19.959	53.988
27 - 54 Jahre	236.981	231.126	468.107	123.504	108.755	232.259	700.366
55 - 59 Jahre	31.976	33.480	65.456	10.618	9.601	20.219	85.675
60 - 64 Jahre	24.756	28.047	52.803	8.123	10.344	18.467	71.270
65 - 74 Jahre	47.720	58.969	106.689	15.388	14.361	29.749	136.438
75 - 79 Jahre	23.015	31.639	54.654	4.064	3.414	7.478	62.132
80 und älter	21.546	40.007	61.553	2.754	2.730	5.484	67.037
Summe	531.433	570.854	1.102.287	220.236	199.155	419.391	1.521.678

Stand: Dezember 2015, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen

Anzahl der Personen im Haushalt	1	2	3	4 und mehr	insgesamt
Summe	450.901	205.094	82.954	83.957	822.906
Prozent der Haushalte	54,8%	24,9%	10,1%	10,2%	100,0%

Stand: Dezember 2015, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München

	Deutsche		Ausländische		Deutsch/ Ausländische		Insgesamt	
Haushalte	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
mit einem Kind	42.383	56,3%	10.778	59,3%	21.057	47,0%	74.218	53,7%
mit zwei Kindern	26.985	35,8%	5.641	31,1%	17.577	39,2%	50.203	36,3%
mit drei Kindern	5.023	6,7%	1.311	7,2%	4.910	11,0%	11.244	8,1%
mit vier und mehr Kindern	912	1,2%	431	2,4%	1.285	2,9%	2.628	1,9%
Summe	75.303	100%	18.161	100%	44.829	100%	138.293	100%

Stand: Dezember 2015, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Tabelle 5: Anzahl der Kindern nach Familientyp

Familientyp	Anzahl Kinder	% der Kinder	Anzahl der Haushalte mit Kindern	% der Haushalte mit Kindern
eheliches Paar	162.497	73,9%	96.844	70,0%
nichteheliches Paar	18.886	8,6%	13.498	9,8%
Alleinerziehend	38.235	17,4%	27.929	20,2%
Summe	219.618	100%	138.271	100%

Stand: Dezember 2015, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Tabelle 6: Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte

Jahr	Jahr Kontakte insgesamt Kontakte der BSA zu Haushalten mit Kinderr (BSA-Haushalte)					rn	
		davon Orientierungs- beratung ***	Gesamt	Allein- erziehende	wegen Erziehungs- problemen**	wegen Schul- problemen **	wegen wirtschaftlichen Problemen **
2006	27.250		14.757	8.311	6.733	5.093	7.883
2007	28.394		15.661	8.793	7.141	5.436	8.415
2008	28.879		16.319	9.133	7.401	5.379	8.668
2009	29.500		17.025	9.458	7.394	5.562	9.154
2010	30.072		17.614	9.841	7.316	5.471	9.129
2011	33.768	5.598	17.149	9.295	7.153	5.030	8.555
2012	34.947	8.081	16.583	8.702	6.912	5.075	8.008
2013	35.702	9.541	16.194	8.354	6.793	4.891	7.850
2014	34.211	8.626	15.800	8.398	6.630	4.580	7.334
2015	33.990	9.065	15.298	7.786	6.454	4.295	7.422

Quelle: Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser (Soziales); S-IV-FB 3/C

^{**} Mehrfachnennungen pro Haushalt möglich

^{***} Personen/Haushalte, die bereits im Eingangsmanagement abschließend beraten/weitervermittelt werden konnten (werden nicht namentlich erfasst)

Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kindergeldbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ist im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf 14.253 Personen angestiegen - der Anstieg entspricht damit den Erwartungen. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden von Hilfen zur Gesundheit ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da der gesetzliche Krankenversicherungsschutz stärker greift.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für das Produkt beliefen sich im Jahr 2015 auf 186,9 Mio. €. Hiervon wurden rund 116,4 Mio. € durch den Bund erstattet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 7: Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter*

Jahr	Produktkosten	davon Transfer- leistungen für Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungs- beziehenden Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Anzahl der Leistungs- beziehenden Hilfen zur Gesundheit
2006	**)	48,5 Mio. €	8.746	5.154	n.v.
2007	106,1 Mio. €	54,7 Mio. €	9.544	5.524	n.v.
2008	114,2 Mio. €	59,0 Mio. €	10.130	5.148	n.v.
2009	118,4 Mio. €	62,6 Mio. €	10.543	5.564	n.v.
2010	122,2 Mio. €	70,1 Mio. €	11.164	5.650	2.228
2011	132,5 Mio. €	72,8 Mio. €	11.645	5.862	2.217
2012	142,2 Mio. €	77,7 Mio. €	12.370	5.810	2.153
2013	150,5 Mio. €	84,2 Mio. €	13.082	5.904	2.039
2014	158,6 Mio. €	89,8 Mio. €	13.527	5.828	2.716
2015	186,9 Mio. €***)	95,0 Mio. €	14.253	6.123	2.592

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-LS; Personendaten: S-I-WH (Stichtagszahlen zum 31.12.)

Bis Ende 2016 wird mit einer Steigerung der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter auf ca. 15.000 Personen gerechnet. Auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wird weiter ansteigen - voraussichtlich 6.200 Münchnerinnen und Münchner werden im Jahr 2016 eine dieser Leistungen benötigen.

^{*)} Daten umfassen Personen in Privathaushalten und Personen in Einrichtungen sofern die Zuständigkeit beim Sozialreferat liegt.

) aufgrund Produktänderung keine Zahlen verfügbar *) keine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund Produktänderung

Perspektive

Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können.

Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Ausund Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2015 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten SGB II gegenüber dem Vorjahr um 1.554 auf 75.703 erhöht.

Dem Jobcenter gelang es rund 14.700 Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es verbleiben jedoch zunehmend die arbeitsmarktfernen Personen, die bereits lange Zeit Leistungen des SGB II beziehen, als Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Sie sind meist mit multiplen Problemlagen belastet, haben oft nur mangelnde Deutschkenntnisse, besitzen keinen Schulabschluss und verfügen nur über geringe Qualifikationen.

Im Jahr 2015 haben rund 17.700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen.

Seit Mitte des Jahres 2015 ist das Thema "Flucht" als inhaltlicher Schwerpunkt hinzugekommen. Nach ihrer Anerkennung erhalten Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB II und sollen vom Jobcenter in Arbeit integriert werden. Hierzu hat es im Jobcenter München organisatorische Veränderungen gegeben. Zur Betreuung der Flüchtlinge wurde dort der Bereich 'Zentrale Einheit Flüchtlinge' (ZEF) eingerichtet.

Finanzielle Entwicklung

Die Kosten der Unterkunft haben sich gegenüber 2014 erneut erhöht. Dies ist auf die gestiegenen durchschnittlichen Mietkosten und zusätzliche Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

Neben einmaligen Leistungen wie für Erstausstattungen und Umzüge stellt die LHM im Rahmen der 'Freiwilligen Leistungen' für verbilligte MVV-Tickets über 5,0 Mio. € sowie für Einmalzahlungen für Schulanfängerinnen und -anfänger über 100.000 € zur Verfügung.

Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II *

72.780	71.561	69.662	75.174	75.530	73.133	72.002	73.063	74.149	75.703
41.652	40.346	39.172	42.144	42.117	40.285	39.673	39.881	40.079	40.271
19.119	19.389	19.088	20.141	20.871	20.858	20.533	20.996	21.500	22.087
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
			e (Bedarfsger nter 15 Jahrer	meinschaften)) ———	– Anzahl der	ALG-II-Beziel	henden	

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH 5 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

^{*} jeweils zum 31.12. des Jahres

Tabelle 8: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Jahr*	Produktkosten	davon Transfer- leistungen		Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III)	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
2006			205,5 Mio. €	6,6%	n.v.	8.748
2007	265,1 Mio. €	219,7 Mio.€	206,5 Mio. €	5,6%	n.v.	10.840
2008	277,5 Mio. €	218,2 Mio. €	204,6 Mio. €	5,2%	41,5%	11.195
2009	283,9 Mio. €	231,0 Mio. €	214,4 Mio. €	5,8%	41,2%	10.183
2010	292,8 Mio. €	246,6 Mio. €	227,2 Mio. €	5,3%	43,2%	14.201
2011	307,5 Mio. €	247,4 Mio. €	225,3 Mio. €	4,7%	44,0%	15.847
2012	291,5 Mio. €	236,5 Mio. €	221,5 Mio. €	4,8%	44,5%	14.007
2013	294,2 Mio. €	242,0 Mio. €	227,2 Mio. €	5,0%	45,5%	13.883
2014	306,7 Mio. €	241,8 Mio. €	229,8 Mio. €	4,8%	46,5%	13.693
2015*)	308,2 Mio €	244,8 Mio. €	238,6 Mio. €	4,6%	47,0%	14.746

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH 5 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Perspektive

Die Zahl der Menschen, deren Erwerbseinkommen oder ihrem Arbeitslosengeld I nicht zur Deckung ihres Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb ergänzend Leistungen nach dem SGB II benötigen, wird weiter ansteigen. Vorhandenes Einkommen wird zuerst auf den vom Bund gezahlten Regelsatz angerechnet; das verbleibende Einkommen reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus, um die Mietkosten abzudecken.

Das Jobcenter der Landeshauptstadt München erhält 2016 für Eingliederungsleistungen 37,2 Mio. € vom Bund zugeteilt und liegt damit um 1,1 Mio. € über der Zuteilung des Vorjahres. Hinzu kommt noch eine 2. Tranche Sondermittel für "Flucht", deren tatsächliche Höhe noch nicht bekannt ist. Aufgrund des bei der bundesweiten Verteilung der Mittel zu berücksichtigenden Problemdruckindikators, der die wirtschaftliche Lage in der jeweiligen Kommune berücksichtigt, erhält München deutlich weniger Eingliederungsleistungen als andere Kommunen. Außerdem stellt der Bund für die Verwaltungskosten kein auskömmliches Budget zur Verfügung, so dass auch 2016 wieder Mittel vom Eingliederungsbudget ins Verwaltungsbudget umgeschichtet werden müssen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Jobcenters werden auch in 2016 fortgeführt. Besonders im Fokus stehen weiterhin die Schwerbehinderten, Alleinerziehenden sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die verstärkt in eine Ausbildung integriert werden sollen. Nur durch eine gute Berufsausbildung kann langfristig die Abhängigkeit von staatlichen Hilfen beendet werden. Ebenso wird das Thema Flucht weiter im Fokus stehen.

^{*} jeweils zum 31.12. des Jahres

^{*)} vorläufige Zahlen

Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Fachliche Entwicklung

Die Schuldnerquote in München ist im Jahr 2015 leicht angestiegen auf 8,3% (2014: 8,0%). Der Erhöhung liegt eine Zunahme von 5.061 Personen zugrunde, so dass im Jahr 2015 100.054 Personen in München von Überschuldung betroffen waren. München liegt damit weiterhin über dem bayerischen Durchschnitt (7,1%).

Die steigende Zahl überschuldeter Menschen spiegelt sich in der Wartezeit der Beratungsstellen wieder, die sich bei gleichbleibendem Personalstand auf ca. 4 Monate leicht erhöht hat.

Finanzielle Entwicklung

Nach dem Rückgang der Gesamtkosten im Jahr 2014 sind diese im letzten Jahr um 0,3 Mio. € angestiegen. Dies ist in erster Linie auf nicht beeinflussbare Umlagekosten zurückzuführen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 9: Beratende Personen - städtische Beratungsstelle und Verbände

				Bera	itene Personen		
Jahr	Produkt- kosten	davon Zuschuss an freie Träger	Persönliche Beratung/ Schuldenregulierung*	Telefon- Beratung / Online- Beratung**	Fachberatung ***	Gesamt	Anteil der Personen mit ausl. Staats- angehörigkeit
2006	n.v.	n.v.	4.044	2.531	1.312	7.887	n.v.
2007	3,1 Mio. €	1,1 Mio. €	4.568	3.287	1.469	9.324	n.v.
2008	3,9 Mio. €	1,7 Mio. €	3.810	4.004	1.683	9.497	40,1%
2009	4,6 Mio. €	1,7 Mio. €	5.161	4.018	1.240	10.419	40,6%
2010	5,4 Mio. €	2,2 Mio. €	5.706	4.176	1.876	11.758	42,5%
2011	5,2 Mio. €	2,3 Mio. €	6.026	4.188	1.770	11.984	43,4%
2012	5,5 Mio. €	2,4 Mio. €	6.047	4.149	1.504	11.700	47,2%
2013	5,7 Mio. €	2,5 Mio. €	5.820	4.369	1.538	11.727	49,0%
2014	4,8 Mio. €	2,9 Mio. €	6.223	4.230	1.676	12.129	48,0%
2015	5,1 Mio. €	3,0 Mio. €	6.152	4.961	1.745	12.858	49,0 %

Quelle: S-I-SIB

Perspektive

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach aktuellem Untersuchungen weiterhin mit einer hohen Zahl von überschuldeten Menschen zu rechnen (Creditreform, SchuldnerAtlas 2015). Hintergründe sind u. a. die hohen Belastungen durch Mieten in Ballungsräumen, steigende Altersarmut wie auch immer größere Anreize zu schuldenfinanziertem Konsum, aber auch die negativen Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Niedriglohnsektor). Die LHM wird dieser Entwicklung mit einem weiteren Ausbau der Schuldnerberatung begegnen.

^{*} Langfristige Beratung u. Kurzberatung

^{**} Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon oder E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

^{***} Beratung für andere soziale Dienste (z.B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klientinnen und Klienten

Produkt 1.1.4 - Hilfen für freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrübende sowie an Kriegsopfer und deren Hinterbliebene

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Unterhaltssicherung stellt eine angemessene Sicherung des Lebensunterhaltes während des Freiwilligen Wehrdienstes sowie für die Dauer von Wehrübungen zur Verfügung. Dies erfolgt durch teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die den freiwillig Wehrdienstleistenden und ihren Familienangehörigen durch die Heranziehung entstehen. Wehrübende Frauen und Männer erhalten für die Dauer der Wehrübung eine entsprechende Verdienstausfallentschädigung. Die Gewährung der Leistungen erfolgt im Bundesauftrag.

Die Leistungen der Hilfen für Kriegsopfer und deren Hinterbliebene dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Die Kriegsopferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

Fachliche Entwicklung

204 Personen nahmen in 2015 die Leistungen in Anspruch. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht zum 01.07.2011 und dadurch bedingt auch Wegfall des Zivildienstes hat sich die Fallzahl im Vergleich zu früheren Jahren deutlich verringert.

21 Frauen und 9 Männer wurden in 2015 durch Leistungen der Kriegsopferfürsorge unterstützt. Damit setzt sich der stetige Rückgang der Fallzahlen fort.

Finanzielle Entwicklung

Kostenträger für die Auszahlungen an die Freiwillig Wehrdienst Leistenden sowie die Wehrübenden ist der Bund. Der Stadt München entstehen lediglich Verwaltungskosten, die sich sich in 2015 auf 382.000 € beliefen und maßgeblich durch Overheadkosten und Umlagen beeinflusst werden.

In 2015 wurde für Leistungen der Kriegsopferfürsorge ein Betrag von 597.000 € aufgewendet, der zu 80 % vom Bund erstattet wird.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 10: Unterhaltssicherung und Kriegsopferfürsorge

Jahr	Produktbudget	davon Leistungen der Kriegsopferfürsorge		Antragsstellende Wehrübende	LeistungsbezieherInnen in der Kriegsopferfürsorge
2007	296.500 €	835.000 € **)	293	246	93
2008	349.400 €	1.258.000 € **)	357	208	90
2009	335.600 €	855.000 € **)	330	224	76
2010	283.600 €	882.000 € **)	233	279	70
2011	260.500 €	810.000 € **)	61	235	61
2012	333.500 €	722.000 € **)	10	247	49
2013	343.900 €	760.000 € **)	9	254	41
2014	333.900 €	694.000 € **)	9	218	39
2015	1.248.000 € *)	597.000 €	8	196	30

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH

Perspektive

Ende 2015 trat ein neues Unterhaltssicherungsgesetz in Kraft, das die Bearbeitung der Anträge in eigener Zuständigkeit des Bundes vorsieht. Unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Nachbearbeitungsfrist endet die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Landeshauptstadt München damit ab 01.04.2016.

In der Kriegsopferfürsorge ist bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen aber stagnierenden Kosten zu rechnen.

^{*)} Kostenanstieg aufgrund Produktänderung

^{**)} bis 2014 in Produkt 1.1.5 – Darstellung hier nur nachrichtlich

Produkt 2.1.5 - Kindertagesbetreuung

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet "Kindertagespflege in Familien", "Großtagespflege" und "Elternorganisierte Kindertagesgruppen".

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen (TBP) im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Die i.d.R. selbständig tätigen Tagesbetreuungsperson gestalten ihre Gruppenzusammensetzung und -auslastung selbst.

Elternorganisierte Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

Fachliche Entwicklung

In "Kindertagespflege in Familien" sind die Platzzahlen seit drei Jahren rückläufig. Gründe für eine Tätigkeitsbeendigung von Tagesbetreuungspersonen waren neben dem Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit auch Tätigkeitsuntersagungen durch Vermieter. Gleichzeitig ist es u.a. wegen des Münchner Wohnungsmarktes schwer neue Tagesbetreuungspersonen für "Kindertagespflege in Familien" zu gewinnen. Unter anderem verfügen nicht alle interessierten Personen über ausreichend Platz in ihrer Wohnung oder die angestrebte Tätigkeit wird von der eigenen Familie, den Vermietern oder Nachbarn nicht unterstützt. Diese Umstände tragen dazu bei, dass sich Interessierte für den Betrieb einer "Großtagespflegestelle" entscheiden. Die Platzzahlen in diesem Bereich konnten im direkten Vergleich zu 2011 mehr als verdoppelt werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt beliefen sich im Jahr 2015 auf knapp 8,8 Mio €

Es wurden Fördermittel von Land und Bund in Höhe von ca. 4,6 Mio. €. eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 11: Plätze in der Kindertagesbetreuung*

Jahr	Betreuungsplätze gesamt	davon in der Kindertages- pflege in Familien	davon in der Großtagespflege	davon in elternorganisierten Kindertagesgruppen
2011*	1.893	1.324	163	406
2012	1.751	1.165	166	420
2013	1.850	1.252	178	420
2014	1.938	1.215	279	440
2015	2.006	1.212	354	440

^{*} Das das Produkt Kindertagesbetreuung besteht in dieser Zusammensetzung erst seit 2011.

Perspektive

Zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege werden die Ersatzbetreuungsplätze für die Kindertagespflege auch im Jahr 2016 erweitert. Die Kindertagespflege wird von Eltern verstärkt als Profession anerkannt, daher ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen auch weiterhin steigt. Jedoch ist unter den derzeitigen Arbeits- und Wohnungsmarktverhältnissen nicht davon auszugehen, dass das Platzangebot in einem der Nachfrage entsprechenden Umfang ausgebaut werden kann.

Nach der erfolgreichen Einbindung der "Großtagespflege" in das Eltern-Online-Portal "Kita-Finder+" ist dies nun auch für die "Kindertagespflege in Familien" geplant.

Produkt 2.2.1 – Erziehungsangebote und Kinderschutz

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Erziehungsangebote fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII.

Außerdem haben Kinder und Jugendliche nach §§ 1 und 8a SGB VIII einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls. Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Weiterhin gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung sowie die Steuerung der Jugendgerichtshilfe zu diesem Produkt.

Fachliche Entwicklung

Im Bereich der Frühen Hilfen wurden 2015 insgesamt 820 Kinder vermittelt. 24 hoch belastete Familien mit kurz vor der Geburt stehenden Frauen wurden durch 353 Hausbesuche der Familienhebamme betreut.

Ein zunehmender Anteil der Leistungen insbesondere nach §§ 42, 34 und 13(3) SGB VIII entfällt auf ausländische Kindern und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise (umA).

Die Neuzugänge der Inobhutnahmen sind erneut stark angestiegen von 2.610 Inobhutnahmen 2014 auf 4.943 in 2015. Davon fielen 695 Fälle auf die Kategorie 'vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise' (umA). Mit der neuen Einrichtung "Young Refugee Center" (YRC) werden diese bei Erstaufnahme und Klärungen wie der Alterseinschätzung optimal versorgt. Seit November 2015 regelt die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII eine bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Entsprechend wurden ab November 76% der vorläufig in Obhut genommenen umA bundesweit verteilt.

Das Stadtjugendamt fördert auf der Grundlage des bereits 2014 beschlossenen Aktionsplans auch alle begleiteten, d.h. mit ihren Eltern oder anderen erwachsenen Verwandten eingereisten minderjährigen Flüchtlingen (2015 insgesamt 1.461 minderjährige Flüchtlinge).

Die Anzahl der durch Hauptverhandlungen abgeschlossenen Fälle der Jugendgerichtshilfe fiel 2015 um 13,6% gegenüber dem Vorjahr auf 3.214, wobei sich der Arbeitsaufwand der Jugendgerichtshilfe durch Ausweitung des Präventionsauftrages durch Diversionsverfahren¹ seit 2011 deutlich erweitert hat.

Die "Leitstelle Inobhutnahme" für Nachfragen nach Plätzen in Schutzstellen hat 2013 den Betrieb aufgenommen und im Berichtsjahr 2015 2.529 (2014: 2.156) Inobhutnahmefälle versorgt, davon 2.324 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 205 Fälle aus den Sozialbürgerhäusern, ZEW und anderen Jugendämtern.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für Transferleistungen der Erziehungshilfen betrugen 2015 insgesamt 360,2 Mio. € für 15.685 Fälle (2014: 264,8 Mio. € für 14.526 Fälle). Während die Fallzahlen der sonstigen jungen Menschen im Kinderschutz und im stationären Bereich annähernd stagnierten, haben sich die Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge in diesen Bereichen gegenüber 2014 erneut massiv erhöht (2014: 3.407 Hilfen, 2015: 4.267 Hilfen).

Dementsprechend stiegen die Kosten um 88,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an.

Bedingt durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung steigen auch die Kosten für wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung um 2,1 Mio. €.

Die Zuschussmittel für die Jugendgerichtshilfe betrugen 2015 2,5 Mio. € bei insgesamt 3.595 JGH-Fällen (mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle und Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Abs. 2 JGG)

¹ ein Mittel der Staatsanwaltschaft, bei Ersttätern bzw. leichten und mittelschweren Delikten eine Eröffnung des richterlichen Strafprozesses zu unterlassen; damit ist in der Regel die Verhängung erzieherischer Maßnahmen verbunden)

München sozial 2015

Grafiken und Tabellen

Tabelle 12: Transferkosten und Fallzahlen der Erziehungsangebote

		Erziehungs-	davon				
		angebote und	Kinderschutz-	Ambulante Erzie-	teilstationäre Er-	Erziehungs- u.	Wirtschaftliche Un-
		Kinderschutz	arbeit (1)	hungs- und Ein-	ziehungs- und	Eingliederungs-	terstützung bei Kin-
				gliederungshilfen	Eingliederungshil-	hilfen in Pflege-	dertagesbetreuung
Jahr					fen	familien u. stat.	u.a. freier Träger
2006	Transferkosten	153,5 Mio €	10,8 Mio €	16,5 Mio €	23,3 Mio €	Einrichtungen	8,3 Mio €
2006		,	•		,	94,6 Mio €	•
	Fallzahlen	11.687	299	3.418	1.157	2.855	3.958
2007	Transferkosten	157,2 Mio €	13,1 Mio €	17,2 Mio €	24,1 Mio €	93,7 Mio €	9,0 Mio €
	Fallzahlen	11.387	314	3.210	1.077	2.886	3.900
2008	Transferkosten	169,5 Mio €	15,1 Mio €	19,4 Mio €	23,6 Mio €	101,0 Mio €	10,4 Mio €
	Fallzahlen	12.105	318	3.368	1.071	3.084	4.264
2009	Transferkosten	193,5 Mio €	11,7 Mio €	20,5 Mio €	24,3 Mio €	123,3 Mio €	13,8 Mio €
	Fallzahlen	12.431	96 (3)	2996 (2)	1.378 (2)	3.392	4.569
2010	Transferkosten	204,6 Mio €	6,2 Mio € (3)	22,6 Mio €	25,0 Mio €	135,8 Mio € (3)	15,1 Mio €
	Fallzahlen	12.443	115	2.723	1.221	3.582	4.617
2011	Transferkosten	209,5 Mio €	5,9 Mio €	23,8 Mio €	25,1 Mio €	138,8 Mio €	15,9 Mio €
	Fallzahlen	12.248	115	2.723	1.211	3.582	4.617
2012 (4)	Transferkosten	224,1 Mio €	6,7 Mio €	25,0 Mio €	28,2 Mio €	147,5 Mio €	16,7 Mio €
	Fallzahlen	12.263	153	2.684	1.168	3.682	4.576
2013 (5)	Transferkosten	243,4 Mio €	12,1 Mio €	24,9 Mio €	26,5 Mio €	159,3 Mio €	20,6 Mio €
	Fallzahlen	13.105	203	2.672	1.239	3.690	5.301
2014 (6)	Transferkosten	264,8 Mio €	15,6 Mio €	26,1 Mio €	26,1 Mio €	173,2 Mio €	24,0 Mio €
	Fallzahlen	14.526	2.144	2.944	1.269	3.705	5.831
2015 (7)	Transferkosten	360,2 Mio €	81,5 Mio €	27,4 Mio €	29,2 Mio €	195,9 Mio €	26,1 Mio €
	Fallzahlen	15.685	2.594	3.004	1.171	4.015	4.901

- 1) Fallzahlen beim Kinderschutz ohne ambulante Krisenhilfen und "Frühe Hilfen", da andere Zählweise (Jahresgesamtfälle).
- 2) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär
- 3) Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stationären Bereich zugeordnet
- 4) Für 2012 wurden für Leistungen, die 2012 angefallen sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, erstmals Rückstellungen i.H.v. insg. 18.36 Mio. € gebildet.
- 5) Auf Grund massiver technischer Probleme mit dem Auswertungstool bei der Einführung von SoJA stehen in der Zeit vom 31.05.2013 mit 28.02.2015 nur teilweise Fallzahlen zur Verfügung. Die Fallzahlen des Ist 2013 entsprechen daher dem Stand 31.05.2013; die des Ist 2014 dem Stand 28.02.2015.
- 6) Seit 2014 werden Hilfen nach § 42 SGB VIII für unbegleitete Flüchtlinge dem Kinderschutz zugerechnet (vorher stationäre Hilfen).
- 7) Im Rahmen der Einführung des DV-Programms "SoJA" wurden die bisher bei den stationären Hilfen verorteten Inobhutnahmen unbegleiteter Flüchtlinge dem Kinderschutz zugeordnet. Die Differenz der Kosten von 2014 auf 2015 beim Kinderschutz rührt daher, dass die 2014 entstandenen Kosten erst 2015 mit den Trägern abgerechnet werden konnten.

Perspektive

- Alle umA, die in München verbleiben, sind dauerhaft zu integrieren, wobei außer der Jugendhilfe auch ganz besonders die Bereiche Schule, Ausbildung und Sport gefordert sind.
- Bei den teilstationären Hilfen ergab eine Sonderauswertung des Budgetbereichs, dass in den letzten drei abgerechneten Schuljahren die Anteile von Fehlzeiten bei 10 % und von Leerständen bei 3,5% aller Öffnungstage lagen. Diese Ergebnisse der Leistungsinanspruchnahme werden bei konzeptionellen Fortschreibungen z.B. im Inklusionsförderprogramm und mit Blick auf die Ganztagesschulentwicklung Berücksichtigung finden.
- Für die jungen Erwachsenen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe besteht dringender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Um die Verselbständigung der jungen Menschen zu unterstützen und damit teure Plätze in Einrichtungen zügig freizumachen, wird das Sozialreferat ein Programm zur Schaffung von Wohnheimen mit bis zu 1.000 Plätzen in den Jahren 2016-2018 starten.

Produkt 2.2.2 - Adoption

Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Adoptierte deutsche Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei adoptierten ausländischen Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für die Stiefeltern- / Verwandten- und Fremdadoption ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

Fachliche Entwicklung

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren beträgt weithin sieben Monate. Die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber ist aufgrund des Rückgang der Auslandsadoptionen seit einigen Jahren fallend. Die Zahl der Adoptionsabschlüsse ist 2015 zwar gestiegen, letztendlich blieb die Anzahl der Adoptionen im Laufe der letzten zehn Jahren jedoch unverändert, auch wenn sie Schwankungen unterworfen ist.

Durch die Schließung einer Auslandsvermittlungsstelle in München und der Verhängung eines Bewerbungsstopps für die zweite Vermittlungsstelle durch das zuständige Landesjugendamt können seit 2014 weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden

Aus einigen Ländern (z.B. Russland, Südafrika) werden seit 2013 nur noch äußerst bedingt bis gar keine Adoptionen mehr durchgeführt. Die Verfahren mit afrikanischen Ländern werden immer langwieriger. In Kenia, Mali und Äthiopien sind alle Verfahren auf unbestimmte Zeit eingestellt worden

Fin. Entwicklung

Auf das Produkt entfallen Gesamtkosten in Höhe von 574.249 €.

Für die Erstellung von Sozialberichten bei Auslandsadoptionen wurden 2015 Gebühren in Höhe von 7.200 € eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 13: Adoptivkinder

Jahr	Zahl der betreuten	zur Vormittlung vorgemerkte		Anzahl der Adoptionsabs	schlüsse
	Adoptivkinder * gesamt (Inland / Ausland)	zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen (ohne Verwandte) **	insgesamt	davon Fremdadoption Inland u. Ausland	davon Stiefeltern-/Verwandten- adoption
2006	72 (49 / 23)	72	33	7	26
2007	87 (60 / 27)	85	61	22	39
2008	106 (66 / 40)	86	49	15	34
2009	107 (65 / 42)	84	63	30	33
2010	107 (71 / 36)	87	62	28	34
2011	116 (77 / 39)	98	62	31	31
2012	145 (94 / 51)	87	76	32	44
2013	140 (90 / 50)	79	83	43	40
2014	99 (60/39)	72	47	23	24
2015	102 (62 / 33)	72	61	24	37

Quelle: Jugendamt, S-II-E/F

Perspektive

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Adoptivkinder in den nächsten Jahren sinken wird, da weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden können.

es werden alle Kinder erfasst, für die der Adoptionsbeschluss des Vormundschaftsgerichtes noch aussteht.

^{**} Haushalte nach erfolgter Überprüfung

Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft

Kurzbeschreibung des Produktes

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Fachliche Entwicklung

Der extrem hohe Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (umA) im Jahr 2015 wirkte sich auch im Bereich Vormundschaften sehr stark aus.

Die gesetzlich vorgeschriebene Höchstfallzahl von 50 pro Vollzeitkraft bei den Amtsvormundschaften wurde am Jahresende mit einer Fallzahl von 86 weit überschritten. Somit konnten auch die gesetzlichen Vorgaben zur Häufigkeit der Mündelkontakte (i. d. R. ein Mal monatlich) nicht eingehalten werden. Die Verteilung der umA innerhalb Bayerns brachte dabei kaum Entlastung, da durch die damit verbundene Abgabe der Vormundschaft an die örtlich zuständigen Jugendämter zusätzliche Verwaltungsarbeiten notwendig waren.

Die im Jahr 2015 durch den Stadtrat beschlossene Ausweitung der geförderten Gesamtfallzahl der Amtsvormundschaften bei den freien Trägern brachte ebenfalls nur bedingt Entlastung, da die Träger die Höchstfallzahl wegen schwieriger Personalakquise nur teilweise ausnutzen konnten.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten stiegen um 1,4 Mio. € auf insgesamt 6,8 Mio. € für 2015.

Hiervon entfallen 3,0 Mio. € auf die Förderung freier Träger.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 14: Vormundschaften / Pflegschaften

Jahr	Vormundschaften/ Pflegschaften *	Davon Vormundschaften für umA	Anteil der umA an allen Mündeln und Pfleglingen
2006	1.288	348	21,8%
2007	1.498	404	27,0%
2008	1.684	443	26,0%
2009	1.877	544	29,0%
2010	2.058	749	36,4%
2011	2.227	941	42,2%
2012	2.312	1.028	44,5%
2013	2.308	1.129	49,0%
2014	2.776	1.541	55,5%
2015	5.189	3.955	76,2%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/V

Perspektive

Durch Zuschaltung von 4,5 Vollzeitstellen für den Bereich Amtsvormundschaften (Besetzung Anfang 2016) und das am 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur bundesweiten Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen wird sich die Situation bei den Vormundschaften für diesen Personenkreis voraussichtlich entspannen. Das Gesetz sieht vor, dass erst nach der Umverteilung am Zielort ein Vormund bestellt wird. In welchem Umfang eine Entlastung eintreten wird, hängt aber davon ab, wie viele umA im Jahr 2016 in München ankommen und wie viele davon wegen festgestellter Verlegungshindernisse in München verbleiben werden.

^{*} Pflegschaften zur Führung gerichtlicher Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen sind nicht enthalten.

Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

Fachliche Entwicklung

Für Erstberatungen von Elternteilen besteht seit August 2012 ein zentraler Beratungsdienst. Bei diesen Erstberatungen werden mit den Ratsuchenden eingehend deren Anliegen und aktuelle Bedarfe erörtert, was auch dazu führen kann, dass keine Beistandschaft eingerichtet wird. Dadurch gehen die Fallzahlen bei den Beistandschaften kontinuierlich zurück.

Die Beistände gehen von Anfang an intensiv und ergebnisoffen auf die Situation der Bürgerinnen und Bürger ein und beraten noch eingehender. Ziel ist es, Beistandschaften mit Aussicht auf Erfolg anzubieten, bei denen der Unterhalt einvernehmlich geregelt ist und damit nachhaltiger als bisher. Hierfür ist im Sachgebiet Beistandschaft auch die Arbeit mit mediativen Elementen eingeführt.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts betrugen 7,2 Mio. €.

Von den Unterhaltseinnahmen wurden 2015 an die alleinerziehenden Elternteile 82,6% weitergeleitet. Die restlichen 17,4% gingen an öffentliche Kostenträger (v.a. Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse, wirtschaftliche Jugendhilfe), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht haben.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 15: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Jahr	Geltendmachung von Kindesunterhalt*	erreichte Unterhaltszahlungen	Beurkundungen	Beratungen für Elternteile	Beratungen für junge Volljährige	gerichtliche Verfahren***
2008	9.774	16,7 Mio. €	3.259	5.931	1.526	393
2009	9.778	n.v.	4.539	n.v.	n.v.	412
2010	9.481	17.3 Mio. €	5.430	3.645	1.361	439
2011	9.280	17,9 Mio. €	5.676	3.498	1.153	496
2012	8.542	18,2 Mio. €	5.419	n.v.	810**	557
2013	8.152	17,0 Mio. €	6.164	n.v.	1.064	526
2014	7.728	14,6 Mio. €	7.113	8.037	1.253	451
2015	7.442	15,2 Mio €	6.334	7.587	1.396	371

Quelle: Jugendamt, S-II-B

Perspektive

Im Jahr 2016 werden zur Qualitätssicherung Grundsatz- und Fachberatungsaufgaben auf einer breiteren Ebene etabliert.

^{*} einschl. Feststellung der Vaterschaft

^{**} jge Vollj.: Aufgrund von Personalausfällen ab dem 3. Quartal 2011 wurden die Beratungen nur noch in geringem Umfang geleistet

^{***} im Kalenderjahr anhängige Gerichtsverfahren zur Geltendmachung von Kindesunterhalt und Feststellung der Vaterschaft

Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung des Produktes

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt.

UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München – Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

Fachliche Entwicklung

Aufgrund der Einführung eines EDV-Fachverfahrens und der damit einhergehenden Mehrarbeit kam es bei der Bearbeitung von Erstattungsanträgen des Jobcenters zu einem Rückstau, so dass im Ergebnis die Anzahl der laufenden Fälle leicht gesunken ist. Um diesen Effekt bereinigt liegt das Jahr 2015 im Trend der Vorjahre.

Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Kinder (laufende Fälle) ohne deutschen Pass 22,8% (Vorjahr: 23,1%).

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten betrugen im Jahr 2015 insgesamt 3,6 Mio. €.

Aufgrund der leicht gesunkenen Fallzahlen sind auch die Auszahlungen im Jahr 2015 leicht gesunken. Die Rückholquote liegt wie schon in den Vorjahren auf einem hohen Niveau und hat sich durch die o.g. geringeren Auszahlungen zusätzlich erhöht.

Zum 31.12.2015 betrug die monatliche UV-Leistung für Kinder unter sechs Jahren 144,00 € und für Kinder unter zwölf Jahren 192,00 € (das Kindergeld ist dabei bereits angerechnet).

Die UV-Leistungen werden zu 1/3 vom Bund sowie zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereit gestellt und über die Staatsoberkasse Bayern in Landshut ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 16: Unterhaltsvorschuss

	1					
Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezahlte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote			
	laufende Fälle *	Erstattungsfälle **	Auszahlung	Rückholung ***		
2006	5.295	7.078	10,3 Mio. €	25,3%		
2007	6.550	6.152	10,7 Mio. €	26,3%		
2008	5.678	8.131	11,1 Mio. €	27,4%		
2009	5.534	8.990	9,6 Mio. €	30,7%		
2010	5.566	9.152	10,7 Mio. €	29,2%		
2011	5.386	8.835	10,4 Mio. €	29,5%		
2012	4.913	9.122	9,5 Mio. €	32,2%		
2013	4.835	9.101	9,4 Mio. €	32,3%		
2014	4.774	8.571	9,3 Mio. €	32,4%		
2015	4.385	9.420	8,9 Mio €	34,8%		

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

Perspektive

Die Effekte durch die EDV-Einführung werden sich im Laufe des Jahres 2016 nivellieren. Vor dem Hintergrund einer stabilen Konjunktur ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen auf gleichem Niveau bleiben werden. Die Leistungsbeträge werden sich 2016 auf 145 € (für unter 6Jährige) bzw. 194 € (für 6-12Jährige) erhöhen.

^{*} Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen erbracht werden; parallel dazu wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

^{**} Fälle, in denen keine laufende Leistung mehr erbracht wird; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind.

^{***} Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Fachliche Entwicklung

Kindern und Jugendlichen in München – und damit auch jungen Flüchtlingen – stehen 160 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Freizeitstätten werden inzwischen auch von immer mehr jungen Geflüchteten genutzt. Den Kindern und Jugendlichen wird damit ein niederschwelliger Zugang zu altersgerechten Freizeitangeboten in der Stadt zur Verfügung gestellt. Alle Einrichtung kooperieren mit den Flüchtlingsunterkünften in ihren Regionen. Dadurch wird die Möglichkeit der Begegnung zwischen Flüchtlingen und Münchner Jugendlichen geschaffen und so Integration gefördert und Vorurteile abgebaut.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 26 Träger aus dem Aktionstopf für Flüchtlinge unterstützt.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 54,0 Mio. €. Davon entfielen 39,6 Mio. € als Förderung an freie Träger (160 Einrichtungen/Projekte mit 36,7 Mio. € und 2,9 Mio. € Jugendverbandsförderung).

Von 2014 auf 2015 erhöhte sich die Förderung um insgesamt 3,3 Mio. € (hiervon 0,7 Mio. € für Tarifsteigerungskosten und 1,9 Mio. € Aktionsplan). Die Anzahl der geförderten Einrichtungen erhöhte sich um 20 (2 Freizeitstätten und 18 Angebote für junge Flüchtlinge).

Grafiken und Tabellen

Grafik 2: Nutzungen* von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

1.547.980	1.511.906	1.559.612	1.660.693	1.822.622	1.831.587	1.828.450	1.781.360	1.812.830	1.865.241 - — —
509.029	472.163	522.744	594.736	623.061	620.383	652.283	661.180	647.575	641.113
39.281	39.471	39.100	40.355	36.846	41.976	44.374	44.051	57.141	61.812
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		Regionale A	ngebote	. — Üb	erregionale A	Angebote —	F	erienangebo	te

^{*} Nutzungen: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

Perspektive

Die Fachstelle für politische Bildung mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beim Jugendkulturwerk beschäftigt sich auch in Zukunft vermehrt mit dem Thema "Gewaltbereiter Salafismus". Die geschieht nicht vor dem Hintergrund dramatischer Fallzahlen, sondern aufgrund der großen Verunsicherung und des Informationsbedarfs bei Fachkräften.

Die Fachstelle für Spielen beim Jugendkulturwerk startet 2016 in enger Kooperation mit der AG Spiellandschaft Stadt die Fortschreibung des referatsübergreifenden Konzeptes "Spielen in München".

Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten: Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen, vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung, Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule/Beruf mit einem Schwerpunkt bei der Berufsbezogenen Jugendhilfe, Angebote zur Gewaltprävention an Schulen und Streetwork.

Fachliche Entwicklung

Der Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit konnte 2015 wie geplant umgesetzt werden, so dass das Angebot an inzwischen 144 Schulen besteht. Die präventive Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit konnte insbesondere an den Grundschulen gestärkt werden.

Das 2014 gestartete Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) 20,1 M hat zum Ziel, junge Menschen mit einem "Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf" bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Dieses wurde 2015 von jungen Menschen und Fachkräften aus unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Jugendhilfe, RGU, Jobcenter) sehr gut genutzt.

Das IBZ-Jugend ist zentraler Baustein der Jugendhilfe des sich in Planung befindlichen Hauses "JiBB, junge Menschen in Bildung und Beruf".

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich auf 31,7 Mio. €.

Davon entfielen rund 20,1 Mio. € auf die freien Träger

Grafiken und Tabellen

Tabelle 17: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit

Jahr	insgesamt	Grundschulen	Mittelschulen	Förderschulen/ Förderzentren	Berufsschulen	Realschulen
2006	62	5	27	9	21	0
2007	66	5	27	9	25	0
2008	78	5	35	13	24	0
2009	94	13	35	15	31	0
2010	95	14	36	15	30	0
2011	96	14	37	15	30	0
2012	95	14	37	13*	31	0
2013	130	34	44	14	38	0
2014	140	39	44	16	38	3
2015	144 (von 312)	42 (von 133)	44 (von 44)	16 (von 31)	38 (von 81)	4 (von 23)

^{*}die Reduzierung ergibt sich durch Zusammenfassung mehrere Förderschulen zu Förderzentren

Perspektive

Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Landehauptstadt München sowie der Landkreis München planen für Oktober 2016 den Start des gemeinsam betriebenen Hauses "JiBB, junge Menschen in Bildung und Beruf". Rechtskreisübergreifend werden hier die Angebote und Leistungen im Gebäude der Agentur für Arbeit im Rahmen einer Bürogemeinschaft gebündelt. Die U25-Fachkräfte der Jobcenter bleiben weiterhin in den regionalen Sozialbürgerhäusern, die verbindliche Zusammenarbeit ist sichergestellt. Damit steht allen jungen Menschen für alle Fragen und Anliegen im Übergang Schule/Beruf eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, deren Partner sowohl konzeptionell als auch im Kundenkontakt eng zusammenarbeiten.

Alle Angebote der Jugendsozialarbeit werden mit Blick auf die Erreichung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund überprüft. Bei Bedarf wird gemeinsam mit den freien Trägern auf eine Öffnung für die Zielgruppe hingewirkt.

Produkt 3.2.1 - Familienangebote

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Angebote für Familien umfassen sowohl vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und der Gestaltung des Familienlebens als auch pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. In Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien werden die leicht zugänglichen Leistungen erbracht von Familienzentren, der Fachstelle Frühe Förderung (Kontaktstellen und HIPPY), Einrichtungen der Familienbildung und weiteren offenen Familienangeboten, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungstellen sowie der Bezirkssozialarbeit. Die Angebote richten sich an Eltern und Paare, Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch Fachkräfte anderer sozialer Regeldienste. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Bei Trennungs- und Scheidungssituationen gehört die Mitwirkung der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit) im familiengerichtlichen Verfahren bei elterlicher Sorge und Umgang ebenfalls zu den Leistungen des Produktes.

Fachliche Entwicklung

Für die Familienzentren wurde 2015 die partizipative Entwicklung einer Rahmenkonzeption fortgesetzt. Im Förderprogramm "Familienstützpunkte" des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales wurde eine Eltern- und Anbieterbefragung zu den Bedürfnissen von Familien nach präventiven Familienangeboten (§16 SGB VIII) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden die in die weitere Fachplanung einfließen werden.

Besondere Aufmerksamkeit lag 2015 darauf, die Unterstützungsbedarfe von Flüchtlingsfamilien zu eruieren und entsprechende fachliche Kooperationen anzustoßen.

Finanzielle Entwicklung

2015 entstanden Produktkosten in Höhe von 36,7 Mio. €.

Darunter waren 13,9 Mio. € Fördermittel für freie Träger.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 18: Familienangebote

	Beratene Familien in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	BSA-Intervention in HH mit Kindern (Anzahl der Haushalte)	Mitwirkungen der BSA an familiengerichtlichen Verfahren
2008	10.584	15.661	1.717
2009	12.186	15.249	1.495
2010	12.366	17.614	2.318
2011	13.135	17.149	2.351
2012	13.177	16.583*	2.364
2013	12.834**	16.194	2.610
2014	12.779	15.800	2.652
2015	12.857	15.298	2.651

^{**} Einführung der Orientierungsberatung

Perspektive

Die Ergebnissen der ersten Phase des "Förderprogrammes Familienstützpunkte" und die Rahmenkonzeption Familienzentren dienen als Grundlage für weitere Planungsprozesse. Für die Erziehungsberatung stehen ab 2016 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Damit sollen Wartezeiten reduziert und Angebote für die Volksgruppen der Sinti und Roma sowie ein Beratungsangebote für hörgeschädigte und gehörlose Familien geschaffen werden.

Im Rahmen des "Aktionsplans für Flüchtlingsfamilien mit Kindern" wird der Ausbau von Kinderangeboten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften fortgesetzt. Alle Leistungserbringer von Familienangeboten initiieren aktiv den Kontakt zu und die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien, um die Integration in bestehende Infrastruktur und Gesellschaft zu befördern.

^{*} Ein systematischer Erhebungfehler bei einer Einrichtung wurde berichtigt.

Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Kurzbeschreibung des Produktes

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe, beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten sowie Seelsorgeeinrichtungen zusammen gefasst.

Die Einrichtungen der Nachbarschaft richten ihr Angebot am sozialen Handlungsbedarf im Stadtteil aus und werden von verschiedenen Zielgruppen, z.B. von Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, Seniorinnen und Senioren, genutzt. In der Regel sind sozialpädagogische Fachkräfte angestellt, in einigen Einrichtungen sind ausschließlich ehrenamtlich Engagierte tätig. Das Programm beinhaltet offene Treffpunkte, niederschwellige Beratung, Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten, Gruppen, Kurse und Vorträge, sowie die Vermittlung an Fachdienste.

Die geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen bieten stadtweit Beratung und Unterstützung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen. Durch die Spezialisierung in ihren Angeboten leisten diese Einrichtungen neben Angeboten für die jeweilige Zielgruppe einen wichtigen Beitrag für die Fachwelt durch Fortbildungen bzw. Fachberatung für Fachpersonal. Die Einrichtungen sind spezialisiert auf Themen wie z.B. sexuelle Identität, aber auch häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Menschenhandel und Prostitution.

Fachliche Entwicklung

Inzwischen werden von ca. 50 % der Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaftshilfe Aktivitäten zur Integration von Flüchtlingen angeboten. Zur Gewinnung von interessierten Bürgerinnen und Bürger als Freiwillige haben die Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe 2015 einen gemeinsamen Flyer erstellt und einen gemeinsamen Stand auf der Freiwilligenmesse betrieben.

Fast alle geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen hatten 2015 einen großen Zulauf von Flüchtlingen zu bewältigen und passen ihre Angebote entsprechend an. Aufgrund gechlechtsspezifischer Fluchtgründe oder Gewalterfahrung auf der Flucht ist der Beratungsbedarf 2015 stark gestiegen.

Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für 2015 beliefen sich auf insgesamt 6,0 Mio. €, davon entfielen 5,1 Mio € auf die Förderung freier Träger

Grafiken und Tabellen

Tabelle 19: Anzahl der Angebotsstunden und Nutzungen durch Bürgerinnen und Bürger

Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaftshilfe	2010	2011	2012	2013	2014	2015
- Anzahl der Einrichtungen	20	20	20	21	21	20
- Nutzungen* der Angebote (∅ pro Einrichtung pro Öffnungstag)	40	50	51	50	52	49**
Einrichtungen mit geschlechts- zielgruppen-, themenspezifischen Angeboten	2010	2011	2012	2013	2014	2015
- Anzahl der Einrichtungen	14	17	17	18	18	19
- Nutzungen* der Angebote (∅ pro Einrichtung pro Öffnungstag)	37	32	28	32	32	30**

^{*} Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen).

Perspektive

2016 soll mit dem Aufbau der Fachberatungsstelle für Regenbogenfamilien und der Fachberatungsstelle für Transgender und Intersexuelle begonnen werden. Der bedarfsgerechte Ausbau für von Flüchtlingen besonders angefragte Beratungsstellen ist in Arbeit. Die Beratungsangebote im Bereich häuslicher Gewalt geraten an die Grenzen ihrer Kapazitäten und werden auch im Hinblick auf Zuwanderung fachlich weiterentwickelt werden.

^{**}Änderung der statistischen Erfassung von Großveranstaltungen: ab 2015 werden nicht mehr alle Besucher als Nutzer gezählt, da diese häufig aus dem Umland oder sogar bundesweit anreisen.

Produkt 4.1.1 – Mietberatung und Mietspiegel

Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mietenden, Vermietenden und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete.

Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der Mietspiegel. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Fachliche Entwicklung

2015 wurden von der Mietberatungsstelle 26.570 Beratungen durchgeführt. Davon entfielen 570 Beratungen auf das Thema Mietpreisüberhöhung und zum Bußgeldverfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG).

Das Beratungsangebot umfasst neben persönlicher und telefonischer auch schriftliche Beratung.

Aufgrund der personellen Situation der Mietberatungsstelle ist die Anzahl der Mietberatungen seit 2009 rückläufig.

Durch die gestiegene Nachfrage am Wohnungsmarkt hat sich auch die Wartezeit für die Mietberatung deutlich erhöht.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes lagen 2015 bei rund 1.6 Mio. €.

Für die Mietberatung wurden 59,1 % der Mittel aufgewendet. Pro Beratung fielen Kosten von durchschnittlich 35,4 € an.

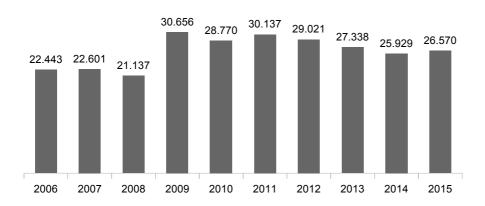
Die Produktleistung Schutz vor Mietpreisüberhöhung hat einen Kostenanteil von ca. 12,1 %.

Das Führen der Geschäftsstelle des Mieterbeirates verursachte 7,1 % der Produktkosten.

Die Erstellung des Mietspiegels für München schlug mit 21,7 % der Kosten zu Buche.

Grafiken und Tabellen

Grafik 3: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Durch steigende Nachfrage am Wohnungsmarkt ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme der Mietberatungsstelle zu rechnen. In der Folge wird es, wie bereits 2015 zu längeren Wartezeiten kommen.

Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Fachliche Entwicklung

Die Eingriffsreserve (Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen) wird durch die Strategien des Kommunalen Wohnungsbauprogramms ("Wohnen in München V") stabilisiert werden. Dennoch ist der Druck am Münchener Mietwohnungsmarkt seit Jahren enorm. Die stetig steigenden Mieten schlagen sich auch in der Zahl der Registrierten für eine geförderte Wohnung nieder. Der Anteil der besonders dringlich registrierten Haushalte (Rangstufe 1) ist aufgrund der aktuell äußerst angespannten Wohnungsmarktsituation stark angestiegen. Die Zahl der Wohnungsvergaben hat sich zwar erholt, bleibt aber insgesamt noch zu niedrig.

Durch Bindungsabläufe hat sich der Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen von 86.000 Wohneinheiten (WE) 2003 auf rund 72.000 2015 reduziert.

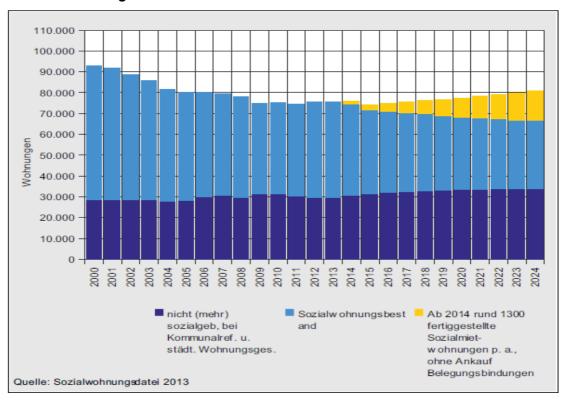
Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich 2015 auf 28,9 Mio. €.

15,0 Mio. € davon dienen durch die Einkommensorientierte Zusatzförderung der direkten Förderung der Mieterinnen und Mieter.

Grafiken und Tabellen

Grafik 4: Bestand an Eingriffsreserve



Quelle: PLAN HA I/22

München sozial 2015

Tabelle 20: Registrierungen und Vergaben geförderten Wohnraums

Jahr*	Registrierungen ohne WoFü**	Anteil ausländische Haushalte***	Anteil Rangstufe 1 an Registrierungen (gesamt)	Wohnungsvergaben ohne WoFü**	Wohnungsvergaben WoFü**	Anteil ausländische Haushalte***
2006	9.088	51 %	50%	4.020	442	40 %
2007	9.821	50 %	49%	4.115	407	40 %
2008	10.031	50 %	49%	4.401	458	42 %
2009	10.435	50 %	52%	3.255	448	40 %
2010	9.832	50 %	48%	3.499	576	44%
2011	9.756	51%	50%	3.062	434	45%
2012	10.183	27%	61%	2.373	266	28%
2013	11.553	30%	64%	2.933	500	24%
2014	11.126	27%	67%	3.191	570	25%
2015	13.853	27%	68%	2.592	588	26%

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

Tabelle 21: Einkommensorientierte Zusatzförderung

Jahr	Anzahl der EOF-Wohnungen*	Bescheide zu EOZF*
2008	3.159	1.925
2009	3.759	1.870
2010	4.384	2.367
2011	5.090	2.553
2012	5.525	2.979
2013	5.900	2.601
2014	6.433	2.522
2015	6.809	1.582

^{*}EOF: Einkommensorientierte Förderung, EOZF: Einkommensorientierte Zusatzförderung

Perspektive

Da die Neubautätigkeiten von letztem Jahr ins Stocken geraten sind, ist anzunehmen, dass die Zahl der Wohnungslosen bei den registrierten Haushalten wie in den letzten Jahren weiter ansteigen wird. Mietfähige wohnungslose Haushalte werden deshalb bei der Wohnungsvergabe mit bis zu 30% berücksichtigt.

Mit Anerkennung eines Teils der Flüchtlinge und damit verbundenem Bleiberecht ist mit einem weiteren Anstieg der Registrierungen für eine geförderte Wohnung zu rechnen.

^{*} jeweils Dezember

^{**} städtische Wohnungsfürsorge

^{***} Anteil ausländischer Haushalte inkl. städtische Wohnungsfürsorge. Die Angaben zu den Anteilen ausländischer Haushalte sind ab 2012 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar, da alle Haushalte mit EU-Angehörigen nicht als ausländisch erfasst werden. Durch Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht erhalten mehr in Deutschland geborene Kinder zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Haushalte werden nicht als ausländisch erfasst.

Produkt 4.1.3 - Wohngeld

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße, der Höhe der Miete/Belastung und des Wohnungstyps (Bezugsfertigkeit, Ausstattung etc.) wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Wohngeldempfänger ist durch gesetzliche Neuregelungen für 2009 (allg. Wohngelderhöhung, Anpassung der Miethöchstbeträge, Einführung einer Heizkostenkomponente, die aber zum 01.01.2011 wieder abgeschafft wurde) nach einem starken Rückgang in den Vorjahren bis 2010 wieder gestiegen. In den Jahren 2011 bis 2015 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an einer unzureichenden Anpassung von Einkommensgrenzen und Miethöchstbeträgen seit 2009. Die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, sind viel zu niedrig für den Münchener Mietmarkt. Daher greift das Gesetz in seiner bisherigen Form in München nicht.

Die bereits für 2015 angekündigte Erhöhung des Wohngeldes wurde auf den 01.01.2016 verschoben.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten im Jahr 2015 betrugen 6,0 Mio. €.

Es wurden insgesamt 4,6 Mio. € (Bundesmittel) ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 22: Wohngeldempfang

Jahr	Auszahlungsvolumen	Wohngeldempfängerhaushalte *	Durchschnittsbetrag pro Empfängerhaushalt/ Monat
			(€/Monat)
2006	7,1 Mio. €	5.891	100,00
2007	6,5 Mio. €	4.989	107,96
2008	6,5 Mio. €	3.459	141,72
2009	10,4 Mio. €	7.335	118,49
2010	10,5 Mio. €	7.870	111,06
2011	8,9 Mio. €	7.231	102,18
2012	7,7 Mio. €	6.284	102,37
2013	7,2 Mio. €	5.611	106,87
2014	5,8 Mio. €	4.622	104,57
2015	4,6 Mio. €	3.861	99,28

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSWG

Perspektive

Für das Jahr 2016 ist eine Wohngeldnovelle mit deutlicher Anhebung der Miethöchstbeträge und der Tabellenwerte vorgesehen. Danach ist eine Steigerung der Antrags- und Empfängerzahlen zu erwarten.

^{*} Mietzuschuss und Lastenzuschuss (letzterer mit nur rund 1 % der Empfänger)

Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Kurzbeschreibung des Produktes

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CLH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 4.1.5). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der akut Wohnungslosen ist auch 2015 weiter angestiegen. 4.604 akut wohnungslose Personen waren am 31.12.2015 in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (270 in Clearinghäusern, 3.584 in Beherbergungsbetrieben, 465 in städtischen Notquartieren sowie 285 in Einrichtungen freier Träger).

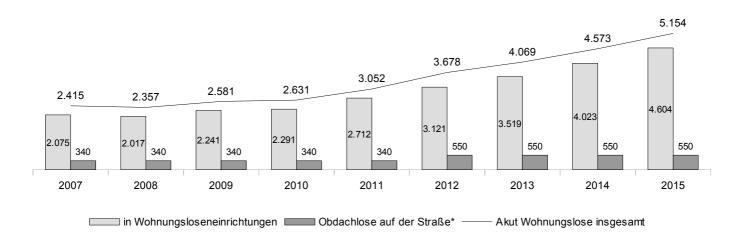
Auf der Straße leben derzeit geschätzt 550 Menschen.

Finanzielle Entwicklung

2015 fielen für die vorübergehende Unterbringung und die ambulanten Hilfen (incl. Kälteschutz) Kosten in Höhe von insgesamt 75,5 Mio. € an (davon BNC* 62,7 Mio. €; Verbandseinrichtungen 7 Mio. €; Kälteschutz 1,7 Mio. €; ambulante Hilfen 4,1 Mio. €). Dem stehen Erlöse in Höhe von 21,8 Mio. € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 29 %. Es ergibt sich eine Kostensteigerung und ein geringerer Kostendeckungsgrad im Vergleich zu 2014 aufgrund Verrechnung Kosten der dezentralen Unterbringung für Flüchtlinge i.H.v. 18,9 Mio. € auf das Produkt.

Grafiken und Tabellen

Grafik 5: Akut wohnungslose Menschen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW4 *) BNC: **B**eherbergungsbetriebe, **N**otquartiere und **C**learinghäuser **Perspektive**

Es wird mit einer weiteren Steigerung der im Sofortunterbringungssystem untergebrachten Personen um ca. 50-80 pro Monat in 2016 gerechnet. Auch durch die weitere Zunahme von sogenannten Statuswechslern (d.h. Flüchtlingen mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis, die ihre Flüchtlingsunterkünfte verlassen müssen) wird die Anzahl der wohnungslosen Menschen in München weiterhin ansteigen. Durch die Planung von Flexi- und Bürgerwohnheimen soll eine Alternative zur Unterbringung in Beherbergungsbetrieben geschaffen werden. Hier sollen ab 2016 jährlich 600 Bettplätze zusätzlich entstehen. Im Kälteschutzprogramm wird von einer konstanten Nachfrage ausgegangen.

Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten geleistet werden.

Fachliche Entwicklung

Die Neuausrichtung des Notquartiers Implerstraße als Clearing-Einrichtung für psychisch kranke wohnungslose Männer und Frauen wurde 2015 beschlossen.

Die städtischen Wohnungen werden im Rahmen von mfm (Münchner Facility Management) an die Wohnungsbaugesellschaften übergeben.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt betrugen im Jahr 2015 12,6 Mio. €. Davon entfallen ca. 74 % auf die mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger und ca. 26 % auf die angemieteten Wohnungen.

Dem Produkt wurden Einnahmen in Höhe von 975.000 € zugeordnet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 23: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen

Jahr	bei freien Trägern	in Probewohnen	in Unterkünften*	in angemieteten Wohnungen	Gesamt
2007	532	62	1.124	933	2.651
2008	480	57	962	766	2.265
2009	446	22	801	659	1.928
2010	452	18	724	538	1.732
2011	491	14	670	545	1.720
2012	493	2	703	511	1.709
2013	476	0	69	419	964
2014	480	0	0	358	838
2015	491	0	0	449	940

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-LS

Perspektive

2016 sind im Rahmen des Gesamtplans III weitere Platzausweitungen (Wohngemeinschaften, budgetfinanzierte Einrichtung, entgeltfinanziertes ambulantes Wohnheim, budgetfinanzierte Plätze für alleinerziehende Frauen mit Kindern) geplant.

^{*} Bei den städtischen Unterkünften/Wohnanlagen sind die Wohnungen, die zu Wohneinheiten mit Mietvertrag umgewandelt werden, nicht mehr enthalten, da deren Bewohnerinnen und Bewohner in dauerhaftem Wohnraum leben.

^{**} davon sind 654 Personen ausländischer Herkunft inkl. junger Migrantinnen und Migranten.

Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Kurzbeschreibung des Produktes

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwahrlosten Wohnungen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

Fachliche Entwicklung

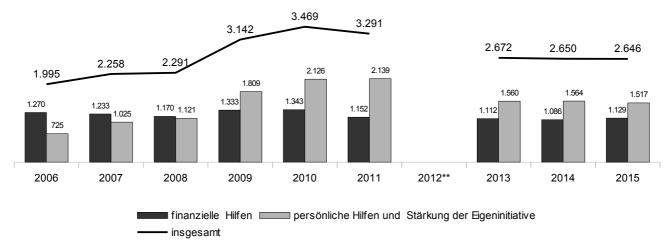
Trotz steigender Einwohnerzahl und einem extrem angespannten Wohnungsmarkt stiegen die Fallzahlen von bekannt gewordenen Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit nicht an. Im Jahr 2015 wurden 4.963 Haushalte in Situationen drohender Wohnungslosigkeit abschließend bearbeitet. In 49% der Fälle konnte ein Wohnungsverlust vermieden werden.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hatte 2015 Gesamtkosten in Höhe von 14 Mio. €. Es wurden Erlöse in Höhe von 92.970 € eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Grafik 6: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-LS

Perspektive

Aufbauend auf den Abschlussbericht der Evaluation des Gesamtkonzepts "Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen" und unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen wurde das Gesamtkonzept im November 2015 fortgeschrieben. So wurde die Nachsorge auf Haushalte, die wegen Wohnungsverlust umziehen, aber weiterhin eigenständig wohnen, ausgeweitet.

^{*}Durch die Einführung des EDV-Verfahrens WIM sind für 2012 keine validen Daten verfügbar. Insgesamt ist dadurch ein Bruch in der Datenerfassung zu verzeichnen. Insbesondere Haushalte denen "nur" durch Beratung geholfen wurde, werden nicht im bisherigen Maß abgebildet.

Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere). Schwerpunkte sind dabei Sozialwohnungs-, Belegrechts- oder Unterkunftsgebiete in Neubausiedlungen und Bestandsgebieten.

Ein Nachbarschaftstreff wird von einer hauptamtlichen Fachkraft begleitet. Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers werden bei der Umsetzung ihrer Interessen, dem Aufbau von Gruppenangeboten, dem Aufgreifen von quartierspezifischen Themen und gemeinschaftsbildenden Maßnahmen unterstützt. Dadurch sollen tragfähige Nachbarschaften, ein attraktives Wohnumfeld und sozial ausgewogene Wohnquartiere geschaffen, erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Nachbarschaftstreffs werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert und gestaltet, für die Büroorganisation und die Raumverwaltung gibt es Honorarmittel. Dabei werden sie durch die Fachkraft unterstützt, die bei Problemen beratend und für alle Fragen der Verwaltung des Nachbarschaftstreffs zur Verfügung steht. Durch Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen werden Räumlichkeiten teilweise kostenfrei oder zu einer geringeren Miete bereitgestellt.

Fachliche Entwicklung

2015 existierten 24 Nachbarschaftstreffs mit hauptamtlicher Leitung und 14 Nachbarschaftstreffs in Raummanagement oder Selbstverwaltung. Die Nachbarschaftstreffs sind im Quartier ein Informations- und Kontaktforum und tragen wesentlich zu Integration, Inklusion und einem friedlichen Miteinander in der Nachbarschaft bei.

534 Menschen konnten bisher für ehrenamtliches Engagement in Nachbarschaftstreffs gewonnen werden. Für die ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger wurden zu den Aufgaben, die im Zusammenhang mit einem Nachbarschaftstreff entstehen, Fortbildungsangebote entwickelt.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen 2015 Gesamtkosten von rund 2.2 Mio. €.

84 % der Mittel wurden für die Förderung freier Träger verwendet.

Ein Nachbarschaftstreff mit hauptamtlicher Leitung kostet ca. 85.000 € pro Jahr.

Perspektive

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Quartiere und kontinuierlichen Unterstützung und Begleitung der Ehrenamtlichen wird jeder Treff ab 2016 mit mindestens einer halben Fachstelle ausgestattet. Durch die aktuelle politische Entwicklung, einer damit verbundenen Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen in die Quartiere und Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist zur Bewältigung der erweiterten integrativen Aufgaben und interkulturellen Öffnung der Angebote eine zusätzliche finanzielle Förderung geplant.

Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums

Kurzbeschreibung des Produktes

Im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaurogramms haben ausreichender Wohnungsbau, insbesondere geförderter Wohnungsbau für bedürftige Zielgruppen, höchste Priorität. Im Teilprogramm B werden jährlich bis zu 175 Wohneinheiten (WE) für akut wohnungslose Haushalte geplant. Diese werden in Objekten mit bis zu 30 Wohneinheiten kleinteilig umgesetzt. Über das Stadtgebiet verteilt soll mit diesem Teilprogramm geförderter Wohnraum mit Direktbelegungsrecht in möglichst urbanen Gebieten entstehen. Ziel ist die Integration von Menschen aus Sofortunterbringungseinrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit.

Mit Fortschreibung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms "Wohnen in München V" wurde aufgrund der Bedarfslage die Zielzahl von 125 auf 175 WE pro Jahr angehoben. Darüber hinaus werden jährlich ca. 25 WE in sogenannten Clearinghäusern (Teilprogramm C) geplant und umgesetzt. Clearinghäuser stellen möblierte, abgeschlossene Wohnungen und entsprechende Unterstützungsleistungen zur Verfügung, um die Wohnperspektive der Haushalte vor Ort zu klären.

Um die Lücke in der Wohnraumversorgung für akut wohnungslose Haushalte zu schließen, wurde im Rahmen von "Wohnen in München IV" das Konzept "Sozial Betreute Wohnhäuser (SBW)" verabschiedet.

Angesichts der begrenzten Flächenpotenziale ist der Ankauf von Belegungsbindungen an freien Wohnungen und die Verlängerung von Bindungen von Privateigentümern und Wohnungsbaugesellschaften ein weiteres Instrument, preisgünstigen Wohnungsbestand für die Zielgruppen zu schaffen bzw. zu sichern.

Fachliche Entwicklung

Seit Programmbeginn wurden bisher 49 Häuser fertiggestellt und 1.182 Wohneinheiten belegt. Davon entfallen 125 WE auf das Teilprogramm "Ankauf von Belegungsrechten".

Zur Erreichung der mit "Wohnen in München V" erhöhten Zielzahlen bei gleichzeitiger Knappheit an verfügbaren städtischen Flächen wurde in 2015 mit dem Grundsatzbeschluss zur Akquise von Grundstücken im Erbbaurecht ein wichtiger neuer Programmbaustein etabliert. Mit dem Bau des ersten Sozial Betreuten Wohnhauses wurde begonnen.

Um einer in der Zielgruppe des Teilprogramms B verbreiteten Energiearmut entgegenzuwirken, wurde die Rahmenkonzeption der sozialorientierten Hausverwaltung 2015 um ökologische Aspekte erweitert und in die Praxis übergeleitet.

Das erfolgreiche Konzept der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung soll in einem Pilotversuch nun auf den kompletten geförderten Wohnungsbau übertragen werden.

Darüber hinaus soll in einer wissenschaftlichen Untersuchung der "Social Return on Investment (SROI)" des Teilprogramms B ermittelt werden. Diese Kennzahl soll die Grundannahme überprüfen, dass sich die erhöhten Kosten der Unterbringung durch den langfristigen sozialen Nutzen (über-)kompensiert

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen Gesamtkosten von 23,8 Mio €. Innerhalb des Produktes wurden Erlöse in Höhe von 1,7 Mio. € erzielt.

Die Kosten pro m² Bau in den Teilprogrammen B und C lagen bei rund 3.080 €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 24: Anzahl der bewilligten und fertiggestellten Wohneinheiten (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München im Zeitraum von 10 Jahren

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen	
	Teilprogramm B	Teilprogramm C	Teilprogramm B	Teilprogramm C
2006	42	64 (54)*	144	0
2007	218	29 (22)*	65	0
2008	61	0	124	64 (54)*
2009	92	0	74	29 (24)*
2010	104	0	11	0
2011	53	30	0	0
2012	155	25	156	30
2013	124	0	162	0
2014	117	0	87	25
2015	61	25	42	0

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW

Perspektive

Es ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen, die die Schaffung preiswerten Wohnraums erschweren, weiter bestehen bleiben. Daher sind die neu eingerichteten Instrumente auch zukünftig von besonderer Bedeutung.

Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern

Kurzbeschreibung des Produktes

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

Fachliche Entwicklung

In den drei Frauenhäusern wurden 2015 199 Frauen betreut, davon 69 % mit Kindern.

Es erfolgten 4.189 telefonische Beratungen.

Wegen umfangreicher baulicher Maßnahmen, die 2015 abgeschlossen wurden, konnten die 78 vorgehaltenen Plätze nicht stets in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden, die Auslastung lag daher bei 95 %.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Gesamtkosten in Höhe von 3,3 Mio. €.

Durch Kostenerstattungen auswärtiger Sozialhilfeträger wurden Erlöse in Höhe von 311.662 € erzielt.

Perspektive

Nach Abschluss der Bauarbeiten stehen wieder alle Plätze zur Belegung zur Verfügung.

^{*}Die Wohnungen der Clearinghäuser (Teilprogramm C) können je nach Größe der Haushalte unterschiedlich zusammengeschlossen bzw. getrennt werden. Vor der Klammer steht die Zahl der maximal getrennten Wohneinheiten, in der Klammer diejenige Zahl, die für die Programmzielzahlen entscheidend sind bzw. bei einer Umwandlung ins Teilprogramm B die Durchschnittszahl der Wohneinheiten im Mix der Haushalte nach Wohnungsschlüssel ist (durchschnittliche Wohnfläche = 65m²).

Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.

Die Zweckentfremdungssatzung verbietet berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen.

Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum steht in Erhaltungssatzungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt.

Fachliche Entwicklung

Im Rahmen der Ermittlungen werden durch Außendienstmitarbeiterinnen und – mitarbeiter jährlich im Mittel 189 zweckentfremdete Wohneinheiten entdeckt, die illegalen Nutzungen beendet und die Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt zurückgeführt (im Vergleich dazu: die Herstellungskosten für 189 EOF- Wohnungen würden rund 44 Mio. € betragen).

Seit 01.08.2015 kann verstärkt gegen Nutzungen als Ferienwohnungen und andere Kurzzeit-Vermietungen vorgegangen werden, da eine personelle Verstärkung des Fachbereiches erfolgte.

Finanzielle Entwicklung

Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts entstanden 2015 Kosten in Höhe von 3.7 Mio. € . Dies entspricht rund 74% der Gesamtproduktkosten.

Durch Gebühren und Zwangsgelder wurde ein Erlös von 304.280 € erzielt. Weitere 377.020 € konnten aus Ausgleichszahlungen und rechtskräftigen Bußgeldbescheiden eingenommen werden. Die Ausgleichszahlungen fließen in das kommunale Wohnungsbauprogramm.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 25: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m²	durchschnittliche Wohnungsgröße in m²
2006	149	12.339	82,81
2007	254	13.110	51,61
2008	244	12.670	51,93
2009	204	13.110	64,27
2010	161	12.370	76,83
2011	183	15.288	83,54
2012	142	10.055	70.80
2013	159	11.774	74,05
2014	158	10.114	64,01
2015	237	16.864	71,16

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt wird sich weiter verschärfen, da der Zuzug nach München ungebrochen ist und die Neubauzahlen ungenügend bleiben. Daher ist weiter ein konsequenter Wohnraumbestandsschutz, insbesondere die Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen, erforderlich.

Produkt 5.4.1 – Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Kurzbeschreibung des Produktes

Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Förderung von Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem möglichst selbständigen und gesellschaftlich integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Angehörige finden Entlastung bei der Versorgung und Pflege älterer Menschen. Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise. In den über dieses Produkt gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der ASZ lag 2015 bei etwa 88.500 Personen. In den Beratungsstellen wurden etwa 13.500 Beratungen durchgeführt. Die Beratungsangebote decken ein sehr breites Spektrum von Themen und Problemlagen ab.

Angebote für ältere Menschen zum Erhalt der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe und zum Verbleib in der eigenen Wohnung gewinnen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der steigenden Altersarmut, immer stärker an Bedeutung. Um die unterschiedlichen Profile und Konzepte der offenen Altenhilfe noch besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen, werden diese seit 2014 im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe weiterentwickelt und präzisiert.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2015 auf knapp 12,9 Mio. €.

Ein Fördervolumen von ca. 9 Mio. € wurde an freie Träger ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 26: Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Jahr	Produkt- kosten	davon Zuschuss- volumen *	Anzahl der ASZ		Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörig- keit	Anzahl Beratungsein- richtungen für ältere Menschen und Angehörige	Anzahl der Bera- tungen in den Beratungsein- richtungen **
2009	n.v.	n.v.	32	65.000	10%	n.v.	n.v.
2010	n.v.	7,5 Mio. €	32	71.000	10%	12	n.v.
2011	10,5 Mio. €	7,6 Mio. €	32	72.000	10%	13	11.500
2012	10,4 Mio. €	7,7 Mio. €	32	72.300	10%	13	11.000
2013	10,5 Mio. €	7,7 Mio. €	32	82.400	12%	13	11.300
2014	11,6 Mio. €	8,0 Mio. €	32	86.300	13%	13	12.500
2015	12,9 Mio. €	9 Mio. €	32	88.500	13%	15	13.500

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-AP

Perspektive

Ab Januar 2016 werden 13 ASZ als ASZ*plus* betrieben. Sie setzen die Präventiven Hausbesuche um, erweitern aufsuchende und alltagsunterstützende Angebote und intensivieren die Qualifikation und Begleitung Ehrenamtlicher. Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird sich bei den Einrichtungen durch die spezifischen Angebote der Beratung und Unterstützung absehbar erhöhen.

Ohne Kosten f
ür das einzig städtisch betriebene ASZ Ramersdorf (338.150 €).

^{**} Als Nutzerin bzw. Nutzer zählt jede Person, die Leistungen eines ASZ in Anspruch nimmt. Mehrfachnennungen sind möglich aufgrund der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen (Zahlen gerundet).

^{***} Beratungen umfassen persönliche, telefonische und schriftliche Beratungskontakte. Bei längerfristigen Beratungsprozessen wird jeder Beratungskontakt einzeln gezählt (Zahlen gerundet).

Produkt 5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und bürgerschaftlichem Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter

Kurzbeschreibung des Produktes

Unterstützungsangebote und die Förderung von Bildung, Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu einem weitgehend selbständigen und in die Gesellschaft integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib und die Selbständigkeit in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Das Angebot umfasst Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung, Behindertenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Schaffung barrierefreier Zugänge für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Die Interessenvertretung und Partizipation älterer Menschen wird durch den Seniorenbeirat, die der Menschen mit Behinderungen durch den Behindertenbeirat gefördert.

Fachliche Entwicklung

In der offenen Altenhilfe werden 33 Einrichtungen und Projekte gefördert, davon 19 Projekte mit dem Schwerpunkt "Wohnformen für ältere Menschen". Drei Projekte bei den Bildungswerken erhalten für die Seniorenbildung Zuschüsse. Zuschüsse im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für und von Seniorinnen und Senioren erhalten fünf Projekte.

Die Projekte der offenen Arbeit für Menschen mit Behinderungen gingen 2015 in ein anderes Produkt (5.5.3) über.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2015 auf 6,3 Mio. €. Ein Fördervolumen von 4,9 Mio. € wurde an freie Träger für die offene Altenarbeit ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 27: Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement älterer Menschen*

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss	Anzahl der Projekte, Begegnungs- und Seniorentreffs
2011	7,3 Mio. €	5,2 Mio. €	59
2012	6,9 Mio. €	5,3 Mio. €	59
2013	7,3 Mio. €	5,3 Mio. €	57**
2014	7,4 Mio. €	5,3 Mio. €	59
2015 ***)	6,3 Mio. €	4,9 Mio. €	59

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-AP

Perspektive

Der Bereich "Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen" wird ab 2016 weiter ausgebaut und fachlich-inhaltlich weiterentwickelt.

Angesichts der soziodemografischen Entwicklung gewinnen Angebote für ältere Menschen weiterhin an Bedeutung. Insbesondere gilt dies für Angebote, die zum Erhalt der Selbständigkeit beitragen, Isolation und Einsamkeit entgegen wirken und den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen.

^{*} wegen neuer Produktzuordnung sind keine Daten vor 2011 vorhanden

^{**} Zahl reduziert sich aufgrund von Zusammenführung von Angeboten der Bildungswerke

^{***} Kostenveränderung aufgrund Produktänderung

Produkt 5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung, Hilfen bei der Haushaltsführung sowie bei Hilflosigkeit und fehlender Alltagskompetenz. Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Haushaltshilfen, zur Pflege und für Altenhilfe im Einzelfall sowie über vom zuständigen überörtlichen Träger refinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe. Außerdem erfolgte im Jahr 2015 im Produkt die fachliche Steuerung der Bezirkssozialarbeit (BSA), sofern sie in den o.g. Bereichen tätig ist sowie die der in den Sozialbürgerhäusern vertretenen Fachstellen häusliche Versorgung (FhV).

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen mit grundpflegerischem Handlungsbedarf hat sich im Jahr 2015 auf 2.257 Personen erhöht. Darüber hinaus erhielten 1.260 Personen Leistungen der Haushaltshilfe. Sowohl der Unterstützungsbedarf Pflegebedürftiger durch die Fachstellen häusliche Versorgung als auch die Interventionen der BSA (vermehrt bei psychiatrischen Erkrankungen) stiegen an.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2015 auf ca. 87,8 Mio. € und lag damit um etwa 10,7 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies ist im Transferleistungsbereich auf deutliche Vergütungserhöhungen für Pflegedienste und die höhere Zahl an Pflegebedürftigen zurück zu führen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 28: Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

Jahr	Produktbudget		Leistungsb	eziehende	Anteil	Anteil Nichtdeut-
		tungen (ohne Einglie- derungshilfe)	grundpflegerischer Handlungsbedarf	Haushaltshilfe	Frauen	sche
2007	*	34,7 Mio. €	1.470	**	58,7%	27,8%
2008	*	36,8 Mio. €	1.513	**	61,1%	31,5%
2009	*	39,7 Mio. €	1.674	**	55,3%	27,1%
2010	*	43,7 Mio. €	1.704	1.132	61,1%	33,0%
2011	60,2 Mio. €	47,3 Mio. €	1.809	1.216	57,5%	31,1%
2012	64,3 Mio. €	49,9 Mio. €	1.939	1.280	60,6%	35,5%
2013	71,4 Mio. €	56,0 Mio. €	2.004	1.285	59,9%	38,0%
2014	77,1 Mio. €	59,9 Mio. €	1.946	1.215	60,7%	38,5%
2015	87,8 Mio. €	70,6 Mio. €	2.257	1.260	60,0%	41,1%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

Perspektive

Die Zahl der Pflegebedürftigen und der an Demenz erkrankten Menschen wird stetig zunehmen. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Zunahme der Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen von rund 5 % gerechnet.

^{*} Da es sich um ein neu gebildetes Produkt handelt, liegen keine Vergleichswerte zu den Vorjahren vor.

^{**} Leistungen zur Aufrechterhaltung des Haushalts sind erst seit dem 01.07.2009 im Produkt angesiedelt.

Produkt 5.5.2 - Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z.B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis z.B. über Projekte im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

Fachliche Entwicklung

2015 erhielten 152 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Neubau-, Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurden bezuschusst sowie Anschubfinanzierungen für innovative Wohn- und Versorgungsformen geleistet. Die professionelle Pflegeüberleitung wurde in 51 und die Heiminterne Tagesbetreuung Demenzkranker in 47 vollstationären Pflegeeinrichtungen bezuschusst.

Fachlich wurden die Projekte "Fachdienst Pflege", "Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege sowie Öffnung für die LGBT Community" und "Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege" umgesetzt.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget umfasste im Jahr 2015 12,2 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, das Produktbudget unterliegt daher Schwankungen (2015: 2,1 Mio. € für stationäre Investitionsförderung). Ambulante Pflegedienste wurden 2015 mit 2,6 Mio. € gefördert. Für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Pflegebereich wurden in 2015 Mittel in Höhe von 5,0 Mio. € aufgewendet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 29: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Jahr	Produktbudget	Zuschüsse für Qualitätssicherung/ -verbesserung	Investitionszuschüsse * (nachrichtlich)	Anzahl ambulanter Dienste, die Investitionsförderung erhalten
2007	7,4 Mio. €	4,1 Mio. €	7,4 Mio. €	135
2008	8,6 Mio. €	4,0 Mio. €	4,7 Mio. €	137
2009	10,5 Mio. €	6,9 Mio. €	3,6 Mio. €	145
2010	10,5 Mio. €	4,5 Mio. €	2,3 Mio. €	145
2011	10,6 Mio. €	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €	140
2012	11,3 Mio. €	4,4 Mio. €	6,9 Mio. €	142
2013	10,8 Mio. €	4,3 Mio. €	5,1 Mio. €	132
2014	12,1 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	138
2015	12,2 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	152

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

Perspektive

Bei der pflegerischen Versorgung wird bis zum Jahr 2020 mit einem zusätzlichen Bedarf an 'Plätzen' gerechnet, der sowohl mit vollstationären als auch mit alternativen Pflege- und Versorgungsangeboten gedeckt werden soll. Eine Herausforderung stellt die Qualifikation der beruflich Pflegenden dar, die über eine Erhöhung der Fördermittel für Fortbildungen unterstützt wird. Mit dem Projekt "Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege" wird u.a. ein Weg zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe – auch für akademisch qualifizierte Pflegekräfte - erprobt. Nach der Senkung der Anzahl Freiheitsentziehender Maßnahmen in der vollstationären Pflege steht die sensible Anwendung von Psychopharmaka im Fokus der weiteren Arbeit.

Ein Teil der Investitionszuschüsse spiegelt sich nicht in den Produktkosten wider, da es sich um Förderungen mit einer Zweckbindung von 30 Jahren handelt.

Produkt 5.5.3 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Abteilung Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderung unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, indem sie die Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen stärkt und Impulse für eine inklusive Stadtgesellschaft setzt. Dazu führt sie einen partnerschaftlichen Dialog mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, allen städtischen Referaten und den freien Trägern.

Die Arbeit umfasst die Koordination und Evaluation des ersten stadtweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung, die Beratung der Akteure der Münchner Stadtgesellschaft sowie die gezielte Unterstützung einzelner inklusionsfördernder Maßnahmen und Projekte. Für die ehrenamtliche Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeauftragten und den Behindertenbeirat werden die Rahmenbedingungen gewährleistet.

Fachliche Entwicklung

Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte haben den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 initiiert. Dieser 1. Aktionsplan besteht aus 47 Maßnahmen, die zur Inklusion in der Stadtgesellschaft beitragen. Der Hauptaugenmerk bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt derzeit auf der Evaluation des 1. Aktionsplans.

Das Koordinierungsbüro wurde eingerichtet, um die Maßnahmen des Aktionsplans umzusetzen und das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe stadtweit zu etablieren. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats und das Büro des Behindertenbeauftragten unterstützen die Arbeit der ehrenamtlichen Gremien.

Die Mittel aus dem Inklusionsfonds werden nach festgelegten Kriterien bedarfsgerecht verteilt.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für dieses Produkt betrugen im Jahr 2015 2,4 Mio. €, davon wurden rund 1,1 Mio. € für Maßnahmen zur Beratung, Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufgewendet. Vergleichswerte zu Vorjahren sind nicht verfügbar, da das Produkt erst im Jahr 2015 eingerichtet wurde.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 30: Unterstützung inklusionsfördernder Maßnahmen

Jahr	Produktkosten	davon Zuweisungen und Zuschüsse	Anzahl der geförderten Maßnahmen und Projekte
2015	2,4 Mio. €	1,1 Mio. €	16

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-LS (Stichtagszahlen zum 31.12.)

Perspektive

Auf Basis der Evaluation des Aktionsplans soll für das Jahr 2018 der zweite Aktionsplan erarbeitet werden. Eng begleitet werden die Entwicklungen zum Bundesteilhabegesetz aus städtischer Sicht. Das Büro des Behindertenbeauftragten wird 2016 um eine Stelle zur Antidiskriminierungsberatung ergänzt. Ab dem Jahr 2016 findet jährlich eine Öffentlichkeitskampagne zur Bekanntmachung der UN-BRK und des Aktionsplans statt.

Produkt 5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Diese Leistung dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürgerinnen und Bürger und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein Berufsbetreuer erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtsangelegenheiten verantwortlich.

Fachliche Entwicklung

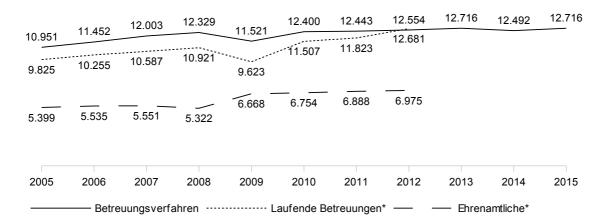
Im Jahr 2015 waren in München insgesamt 12.716 Betreuungsverfahren anhängig, davon wurden 6.443 Verfahren neu begonnen.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2015 auf ca. 5,9 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 7: Anzahl der Betreuungsverfahren, Betreuungen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer



Quelle: Betreuungsgericht München (2009 erfolgte eine Bereinigung der Statistik)

Anzahl der Betreuungsverfahren insgesamt pro Kalenderjahr, Betreuungen/BetreuerInnen jeweils zum 31.12.

Perspektive

Durch die Verbesserung der Kooperation mit anderen Diensten wird die Quote der rechtlichen Betreuungen gesenkt und die unterstützenden Entscheidungshilfen gefördert. Zu diesem Zweck wird eine Aufklärungskampagne zu alternativen Hilfesystem und Unterbringungsvermeidung durchgeführt.

^{*} ab 2013 stellt das Betreuungsgericht diese Zahlen nicht mehr zur Verfügung

Produkt 5.6.3 – Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2015 waren 214 Personen (davon ca. 95 % mit Psychiatrieerfahrung) in der Beratung/ Vermittlung. 202 Personen arbeiteten in Beschäftigungsverhältnissen mit Mehraufwandsentschädigung. Bei sieben Personen wurde eine Reduzierung bzw. Beendigung des SGB XII-Leistungsbezugs erreicht. Weitere 105.000 € für Maßnahmen zwei Personen sind auf einen Zuverdienstplatz (Bezirk Oberbayern) und zwei Personen sind in eine Werkstätte für behinderte Menschen vermittelt worden.

Der Fokus wird derzeit besonders auf diejenigen Personen gerichtet, die erstmals Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII beantragen.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich im Jahr 2015 auf 353.000 €, davon rund und Aufwandsentschädigun-

Grafiken und Tabellen

Tabelle 31: Arbeitsförderung bei Erwerbsgeminderten und ältere Menschen

Jahr	Beratene Personen*	Personen in laufenden Maßnahmen*	davon Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit
2008	86	78	n.v.
2009	144	67	n.v.
2010	182	107	19%
2011	275	199	21%
2012	285	226	15%
2013	269	232	13%
2014	241	222	16%
2015	214	202	22%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

Perspektive

Neben der Aufgabe der Existenzsicherung im Rahmen des SGB II und SGB XII ist es auch ein gesetzlicher Auftrag (§ 11 SGB XII), die Aktivierung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Notlagen durch entsprechende Angebote zu unterstützen und zu fördern. Mit dem aktivierenden und teilhabeorientierten Beratungsmanagement für erwerbsgeminderte und ältere Menschen (Fachstelle Aktivierung) sollen zukünftig die

- Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind,
- Psychosoziale Stabilisierung und Aktivierung von Personen, bei denen eine Rückführung ins SGB II ausgeschlossen ist,
- Gesundheitliche Stabilisierung sowie der Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft unterstützt werden

bis 30.06.14 einschließlich Fälle des Bezirks Oberbayern, die vom Amt für Soziale Sicherung beraten und vermittelt wurden.

Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Kurzbeschreibung des Produktes

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Fachliche Entwicklung

Seit 2010 ist ein Anstieg der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen. Insbesondere die Erstanträge von Leistungsberechtigten aus Syrien, Afghanistan, Nigeria, Pakistan und dem Irak sind gestiegen.

Nach einem extremen Anstieg der Anzahl der in München ankommenden Flüchtlinge im Jahr 2015 erhielten Ende des Jahres 13.941 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit haben sich die Empfängerzahlen innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt.

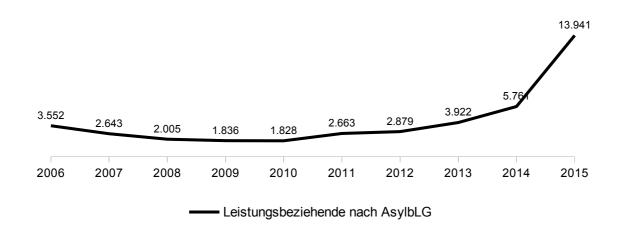
Finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2015 entfielen auf das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 55,9 Mio. €. Anteilig entfielen auf die Hilfen zur Lebensführung 39%, 52% wurden für die Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt genutzt, 9% der Kosten standen für die sonstigen Hilfen bereit.

Durch die Regierung von Oberbayern (ROB) wurden 2015 Kosten in Höhe von 31,0 Mio. € erstattet.

Grafiken und Tabellen

Grafik 8: Entwicklung der Leistungsbeziehenden nach Asylbewerberleistungsgesetz*



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M

Perspektive

Die Anzahl der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wird voraussichtlich weiter ansteigen. Sollte sich der Anstieg wie in 2015 fortsetzen, wären Ende 2016 in München bereits über 23.000 Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu versorgen.

^{*} Stand jeweils zum 31.12

Produkt 6.2.1 - Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit den Projekten des Produktes wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Dies basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Fachliche Entwicklung

Das IBZ- Sprache und Beruf/FiBA 2 hat in diesem Jahr insgesamt 2.556 Kunden vermittelt oder beraten.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen unterstützt auf dem Weg zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen durch Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen. Seit Oktober 2009 wurden durch die Servicestelle insgesamt 18.531 Beratungen durchgeführt, 4155 davon im Jahr 2015.

Durch die Beratungsangebote des IBZ kann eine passgenaue und bedarfsgerechte Zuleitung der Kundinnen und Kunden in Deutschkurs- und Qualifizierungsangebote erfolgen. Daher schließen 87% der Teilnehmenden die Kurse mit Erfolg ab.

Mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 24.10.2015 haben Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive Zugang zu Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. In Münchner Unterkünften sind das ca. 30-35%. Für Geflüchtete ohne Zugang zum Regelangebot muss die Kommune mit freiwilligen Leistungen aktiv werden.

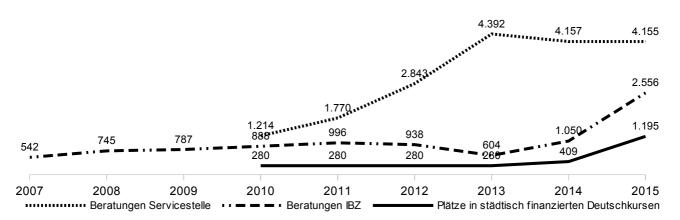
Finanzielle Entwicklung

Im Produkt entstanden im Jahr 2015 Kosten in Höhe von 10,2 Mio. €.

An freie Träger und Wohlfahrtsverbände wurden davon im Jahr 2015 7,1 Mio. € als Zuschüsse an insgesamt 56 Projekte ausgereicht.

Grafiken und Tabellen

Grafik 9: Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht



Perspektive

Die steigenden Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen führen zu erhöhten Bedarfen im Bereich der Integrationshilfen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Angebots an Beratung und Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit anderen zuständigen Trägern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den städtischen Referaten und freien Trägern. Deutschkenntnisse sind der Schlüssel für den Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt sowie für gesellschaftliche Integration. Ziel ist ein Deutschkursangebot für alle.

Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Die Angebote umfassen individuelle Beratung, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Vermittlung an Beratungsstellen im Heimatland. Das Büro für Rückkehrhilfen kooperiert mit Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen und an der Etablierung eines "Integrierten Rückkehrmanagements" mitgewirkt. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Beraterinnen und Berater durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Rückkehrenden ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen.

Die Hauptrückkehrländer waren Albanien, Kosovo und Afghanistan.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten 2015 betrugen 895.451 €. Der Kostenanteil für Beratungsleistungen und individuelle Hilfen betrug 50 %, für Hilfsprojekte 50 %.

Die Europäische Kommission beteiligte sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von rund 300.000 €, das Bayerische Sozialministerium mit rund 60.000 €.

Durch Rückkehrhilfen wurden Sozialleistungen i. H. v. ca. 1.487.500 € eingespart (SGB II und XII: 37.000 €, AsylbLG: 1.450.500 €).

Grafiken und Tabellen

Tabelle 32: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick

Jahr	Persönliche	Finanzielle Hilfen	Qualifizierung	Au	usreisen	
	Beratungen	(IOM*, EU, Freistaat Bayern, Kommune)		Flüchtlinge** (Coming Home)	sonstige Migrantinnen und Migranten***	
2006	982	118	35	246	28	
2007	770	107	112	124	22	
2008	621	104	47	105	20	
2009	578	119	41	99	20	
2010	754	321	52	338	42	
2011	694	150	47	165	31	
2012	674	230	43	151	75	
2013	676	200	25	182	24	
2014	532	156	29	126	30	
2015	1.270	645	16	665	13	

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/RH

Perspektive

Stabilisiert sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsländern und verbessern sich die Bedingungen für die Wiedereingliederung, wird die Zahl der Rückkehrenden in den nächsten Jahren weiter steigen.

^{*} Internationale Organistation für Migration

^{**} Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission umfasst diese Personengruppe Flüchtlinge, Asylsuchende, Geduldete, Asylanerkannte und ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige.

^{***} Migrantinnen und Migranten, die nicht im Rahmen von Coming Home unterstützt werden können, erhalten Hilfe aus dem städtischen Haushalt, sofern sie mittellos sind.

Produkt 6.2.3. - Betretung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Kurzbeschreibung des Produktes

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten (siehe Produkte 6.2.1 und 6.2.2) werden Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsene sowie Familien, die nach dem Resettlementverfahren einreisen in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkunftsanlagen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten. Diese dienen der Förderung des Sozialisations- und Integrationsprozesses und der Verselbständigung. Flüchtlingen in kommunalen Flüchtlingsunterkünften werden Betreuungsangebote (Asylsozialberatung) angeboten.

Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt. Schwerpunkte hierbei sind die Entwicklung und Sicherung einer Lebensperspektive, der Zugang zu Bildung und die Bewältigung von Fluchtfolgen und Traumata sowie die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum inkl. einer adäquaten fachlichen Nachbetreuung.

Fachliche Entwicklung

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen Jugendhilfebedarf haben, werden in speziellen Wohnprojekten auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Ziele sind die Stabilisierung der Persönlichkeit sowie Unterstützung in der Schule, Ausbildung und Beruf. Insbesondere ist hier auf traumatische Erfahrungen von jungen Flüchtlingen einzugehen.

Darüber hinaus werden seit 2008 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis in angemieteten Wohnungen mit derzeit 300 Plätzen bzw. 7 Wohnprojekten mit 145 Plätzen untergebracht und sozialpädagogisch betreut. 135 Personen werden im dauerhaften Wohnraum nachbetreut.

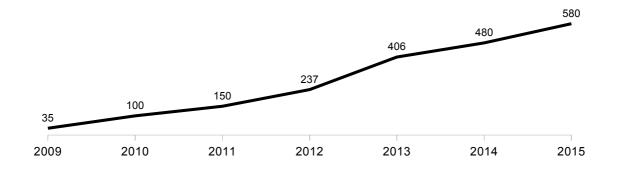
Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich in 2015 auf 9,4 Mio. €.

Für die Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger und heranwachsender Flüchtlinge wurden 6,6 Mio. € verwendet, das entspricht einem Anteil von etwa 70 % der Gesamtkosten.

Grafiken und Tabellen

Grafik 10: Entwicklung in Wohnprojekten und Wohnungen (in städtischer Zuständigkeit) untergebrachten unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen



Perspektive

Perspektivische Schwerpunkte sind die Unterstützung der Zielgruppe in den Bereichen Bildung, Integration und Vermittlung in dauerhaften Wohnraum. Die nachhaltige konzeptionelle Verankerung der Unterbringung und Betreuung heranwachsender unbegleiteter Flüchtlinge an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Wohnungslosenunterbringung wird weiter vorangetrieben.

Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit ist mit der Koordinierung der vom Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik beauftragt. Sie ist Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen und nimmt stadtweit koordinierende und vernetzende Tätigkeiten wahr.

Ein wesentlicher Beitrag der Stadt München zur Gestaltung von Integrationsprozessen liegt in der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung. Angebote und Maßnahmen, Infrastruktur und individuelle Leistungen werden so geplant, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund wirksam erreichen. Ziel ist es, Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Die Stelle für interkulturelle Arbeit berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, in der Stadtteilpolitik, in Verbänden sowie in Einrichtungen in den Sozialräumen. Hierfür führt sie insbesondere Fortbildungen und Workshops durch, veranstaltet Fachtage und Diskussionsveranstaltungen und beteiligt sich an Studien und Evaluationen. Über den "Runden Tisch Muslime" und andere Formen wird der direkte Austausch zwischen Stadtverwaltung und Religionsgemeinschaften betreut.

Fachliche Entwicklung

In enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten wird die Strategie der interkulturellen Öffnung weiter fortgeführt. Wichtiger Bestandteil des Prozesses sind weiterhin interkulturelle Fortbildungen.

Das Thema Sensibilisierung für (Alltags-)Rassismus prägt zunehmend den Fachdiskurs. Es finden Antirassismusfortbildungen von Phoenix e.V. statt, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Referate teilnehmen

Das Regelangebot Interkulturelle Qualitätsentwicklung in Münchner Sozialregionen (IQE) zur interkulturellen Öffnung freier Träger aus dem sozial-, bildungs- und gesundheitsbezogenen Bereich wird nach wie vor stark nachgefragt. Regelmäßig werden neue Träger aufgenommen.

Das Programm "Schule für Alle" bietet Sprachförderkurse, Lehrassistenzen und Sprachcamps an und zielt auf die Förderung in Deutsch als Zweitsprache (durch Lehramtsstudierende) und Weiterentwicklung der Lehrerbildung und von Schulen ab. Daran beteiligen sich über 26 Münchner Schulen und 120 Studierende. Es wurde 2015 verstetigt und wird bis Mitte 2018 von der EU gefördert.

Ein Projekt für die Zivilgesellschaft ist das Netzwerk "MORGEN" als Zusammenschluss von mittlerweile über 50 Migrantenorganisationen, das im Sinne des Empowerment und der interkulturellen Öffnung gemeinsame Projekte umsetzt und gemeinsame Ziele verfolgt. Die Verstetigung wurde im Juli 2015 vom Stadtrat beschlossen.

Seit 01.10.2015 ist die Koordinierungsstelle Dolmetschertätigkeiten der Stelle für interkulturelle Arbeit zugeordnet. Schwerpunkte sind derzeit die Anpassung der personellen Kapazitäten an den erheblich gestiegenen Bedarf sowie die Formulierung gemeinsamer Standards beim Dolmetschereinsatz.

Perspektive

Im nächsten Integrationsbericht (2017) werden die Fortschritte in den definierten Handlungsfeldern festgehalten und weitere Bedarfe definiert. 2018 wird das interkulturelle Integrationskonzept evaluiert und weiterentwickelt.

Finanzielle Entwicklung

Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. zuzüglich Drittmittel aus projektbezogener Förderung standen 2015 zur Verfügung.

Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 171 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet.

Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt der Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle im Bereich ältere Menschen sowie Kinder und Familien.

Im Bereich Zuschüsse wurde fast 1,0 Mio. € für Projekte im Kinder- und Jugendbereich ausgegeben.

Finanzielle Entwicklung

Trotz der anhaltend niedrigen Zinsen wurden im Jahr 2015 rund 4,9 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgeschüttet.

Daneben wurden rund 2,1 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe ausgegeben.

Die Finanzkraft der Stiftungen wird jährlich um ca. 20 bis 25 Nachlässe sowie Großspenden gestärkt, allein im Jahr 2015 um insgesamt über 10,8 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 33: Ausschüttung der Stiftungserträge

Jahr	Bedachte Haushalte mit Einzelfallhilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge*	Ausgabevolumen Zuschüsse	Gesamtausgabe- volumen
2007	7.509	1,5 Mio. €	125	0,8 Mio. €	2,3 Mio. €
2008	8.990	2,2 Mio. €	145	1,3 Mio. €	3,5 Mio. €
2009	10.072	3,0 Mio. €	141	0,8 Mio. €	3,8 Mio. €
2010	11.135	3,3 Mio. €	112	1,0 Mio. €	4,3 Mio. €
2011	12.132	4,1 Mio. €	196	1,7 Mio. €	5,8 Mio. €
2012	10.159	4,1 Mio. €	162	1,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2013	9.360	3,1 Mio. €	153	2,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2014	9.283	3,3 Mio. €	176	1,5 Mio. €	4,8 Mio. €
2015	10.194	3,4 Mio.€	158	1,5 Mio.€	4,9 Mio.€

^{*} Zuschüsse erhalten steuerbegünstigte Einrichtungen, z.B. der Jugend- oder Altenhilfe

Perspektive

Die Stiftungsverwaltung wird im Jahr 2016 den Ausbau und die Verfestigung interner Strukturen fortsetzen – immer mit dem Fokus, als kompetente, vertrauenswürdige und nachhaltige Treuhänderin für die der Landeshauptstadt München anvertrauten Stiftungen zur Verfügung zu stehen.

Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Flrmenkontakte

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Sozialreferat fördert und unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München.

Dabei stehen die sozialen Themen im Vordergrund. Das Sozialreferat bietet Beratung und Begleitung von Einzelpersonen und Unternehmen, die durch ihr aktives Engagement einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft leisten.

Es werden Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Caritasfreiwilligenzentren, die Freiwilligenagentur "Gute-Tat.de", "Nachbarn in Moosach" (Diakonie), "Grünpaten" (Greencity), das Projekt Lesezeichen und zwei Einrichtungen für das freiwillige Soziale Jahr gefördert. Darüber hinaus werden sechs Träger bezuschusst, die durch Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlinge in München unterstützen.

Der Bereich Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen berät Unternehmen, die sich für verschiedene Belange in der Münchner Stadtgesellschaft engagieren (wollen). Die Beratung umfasst sowohl das tatsächliche ehrenamtliche Engagement von Unternehmen als auch die strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2015 engagierten sich rund 5.000 Bürgerinnen und Bürger unmittelbar für Themen und Aufgaben des Sozialreferats.

Die "Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement" leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung und Vernetzung von verschiedenen Engagementmöglichkeiten in den Stadtbezirken. Projekte sind ersichtlich über: www.muenchen.de/engagement.

Das Engagement von Münchner Bürgerinnen und Bürgern zeigte sich 2015 in der spontanen Hilfswelle für ankommende Flüchtlinge am Hauptbahnhof. Die Notwendigkeit einer Koordination auch von Bürgerschaftlichem Engagement z.B. in Gemeinschaftsunterkünften wurde vom Stadtrat anerkannt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet.

Eine Geberkonferenz zur Unterstützung von Flüchtlingen durch Münchner Unternehmen und Stiftungen, veranstaltet von Sozialreferat, Lichterkette e.V., der Castringius Kinder & Jugend Stiftung sowie der Stiftung Otto Eckart hat aufgezeigt, wie und wo Unternehmen und Stiftungen sich mit Geldspenden für Flüchtlinge engagieren können. Dabei wurden 32.000 € erzielt.

Neben Einzelpersonen leisteten Unternehmen und unternehmensnahe Stiftungen im Bereich der akuten Flüchtlingsunterstützung einen wertvollen Beitrag. Neben Flüchtlingen unterstützen Unternehmen aber auch in erheblichen Umfang weitere Zielgruppen wie z.B. alleinerziehende Mütter oder Seniorinnen und Senioren. Weitere Informationen sind unter www.muenchen.de/csr einsehbar.

2015 wurden 55 Anschubfinanzierungen über die Selbsthilfe im Sozialen Bereich gefördert.

Finanzielle Entwicklung

Dem Sozialreferat stand 2015 ein Etat von ca. 300.000 Euro zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen.

Muttersprachliche Angebote konnten mit einer Gesamtsumme von 60.000 Euro über die Selbsthilfeförderung bezuschusst werden.

Für Zuschussnehmer im Bereich Bürgerschaftliches Engagement wurden insgesamt ca. 1,9 Mio € bereitgestellt, davon knapp 600.000 Euro zur Unterstützung von Flüchtlingen.

Für 2015 gingen auf den städtischen Spendenkonten zur Unterstützung geflüchteter Menschen bzw. für Bürgerinnen und Bürger in sozialen Schwierigkeiten Spenden von über einer Mio. € ein.

Perspektive

Das Sozialreferat wird 2016 das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge weiter begleiten. Es werden Zuschüsse für die Unterstützung von Flüchtlingen i.H.v. 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

2016 wird es -neben weiteren Charity-Veranstaltungen - eine Geberkonferenz zur Unterstützung von Flüchtlingen durch Münchner Unternehmen und Stiftungen geben.

Haushalt des Sozialreferats

Grafiken und Tabellen

Tabelle 34: Haushalt des Sozialreferats

Jahr	Gesamtetat	davon Personalaufwand			
	Kosten / Aufwendungen	(Personalkosten aktive inkl. Rückstellungen)			
2006	1.050 Mio. €	184 Mio. €			
2007	1.061 Mio. €	188 Mio. €			
2008	1.130 Mio. €	216 Mio. €			
2009	1.161 Mio. €	213 Mio. €			
2010	1.202 Mio. €	206 Mio. €			
2011	1.127 Mio. €	146 Mio. €*			
2012	1.148 Mio. €	147 Mio. €			
2013	1.215 Mio. €	154 Mio. €			
2014	1.290 Mio. €	165 Mio. €			
2015	1.485 Mio. €	187 Mio. €			

^{*} ab 2011 Abgabe der Kindertagesbetreuung an das Referat für Bildung und Sport

Quelle: S-R-SP

Tabelle 35: Entwicklung der Kosten nach Leistungsbereichen in Tausend €

	Ist 2008	Ist 2009	lst 2010	Ist 2011	lst 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016
Wirtschaftliche Existenzsicherung	396.431	408.385	421.746	446.501	440.477	451.669	471.277	501.469	522.059
Hilfe bei Erziehungs- und Beziehungs- fragen*	317.100	374.861	397.898	285.005	306.543	316.667	341.965	452.96	435.938
Soziale Struktur- angebote	92.215	101.501	105.611	108.411	112.494	120.544	123.501	128.434	132.393
Wohnen / Wohn- raumversorgung	119.019	120.071	119.600	122.056	117.408	120.574	174.241	174.241	171.129
Erhalt von Selbst- ständigkeit in belas- tenden Lebenslagen	110.992	115.511	112.387	114.979	118.464	135.987	125.453	125.453	118.408
Interkulturelle Arbeit und Integrations-/Reintegrationshilfen	18.916	20.270	20.915	23.069	27.560	42.632	47.168	77.664	118.594
Objekt- und Quer- schnittsunter- stützung **	35.233	24.145	24.049	27.933	26.006	26.891	27.623	23.294	25.452
Summe	1.260.157	1.164.744	1.202.206	1.127.957	1.148.955	1.214.967	1.290.519	1.485.950	1.527.032

Quelle: S-R-SP

^{*} ab 2011 Abgabe der Kindertagesbetreuung an das Referat für Bildung und Sport
** der Produktbereich 60 7 beinhaltete im Haushalt 2008 noch die städtischen Heime und Waisenhäuser